

Kommunalfinanzbericht Juni 2005

Fehlbeträge abbauen – kommunale Handlungsspielräume (wieder)gewinnen

Kommunalfinanzbericht Juni 2005

Fehlbeträge abbauen – kommunale Handlungsspielräume (wieder)gewinnen

Inhalt

1	Kurzfassung	5
2	Einnahmen der Kommunalhaushalte	10
2.1	Einnahmen der Verwaltungshaushalte	11
2.2	Einnahmen der Vermögenshaushalte	12
2.3	Kommunale Steuereinnahmen	12
2.3.1	Grundsteuern A und B	14
2.3.2	Gewerbsteuer	15
2.3.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17
2.3.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18
2.4	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW	19
2.5	Gebühren und Entgelte	20
2.6	Erwerbseinnahmen	21
3	Ausgaben der Kommunalhaushalte	22
3.1	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	23
3.2	Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)	23
3.2.1	Personalausgaben	24
3.2.2	Laufender Sachaufwand (Verwaltung und Betrieb)	25
3.2.3	Soziale Leistungen	25
3.2.4	Zinsausgaben	27
3.2.5	Ausgaben für Umlagen	27
3.2.6	Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte	28
3.3	Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte	30
3.3.1	Sachinvestitionen	31
3.3.2	Investitionszuweisungen	33
4	Ergebnisse der Kommunalhaushalte	34
4.1	Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte	35
4.2	Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte	36
4.3	Unterdeckungsquoten	38
4.4	Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand	39
4.5	Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten	42
4.6	Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte	42
5	Aktueller Stand der Haushaltssicherung	44
6	Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft	46
	Abbildungsverzeichnis	50
	Tabellenverzeichnis	51
	Anlagen:	
	(1) Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31.12.2004 und	
	(2) Übersicht Haushaltssicherung	54
	Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion	71
	Hinweis / Impressum	72

1 Kurzfassung

Mit dem Kommunalfinanzbericht „Juni 2005“ informiert das Innenministerium über die Entwicklung der Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2004 aufgrund der endgültigen amtlichen Ergebnisse der Kassenstatistik.

Die Kommunalfinanzen haben sich im Haushaltsjahr 2004 nach drei schwachen Jahren erholt und positiv entwickelt. Die Einnahmen sind – vor allem durch die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens – stark gestiegen. Die Ausgaben nahmen nur verhalten zu. Allerdings belastet weiterhin das überdurchschnittliche Wachstum der Ausgaben für soziale Leistungen die kommunalen Haushalte. Finanzierungsdefizite und Fehlbeträge haben sich deutlich reduziert. Dennoch bleibt die Finanzsituation der Kommunen im Gesamten sehr angespannt. Der jahresbezogene Fehlbetrag ist zwar auf rund 1 Mrd. EUR zurückgegangen, aus den Vorjahren sind aber Fehlbeträge von rund 9,6 Mrd. EUR abzubauen.

Einnahmen

Nach drei Jahren mit starken Einnahmerückgängen erfolgte 2004 erfreulicherweise ein erster Schritt zur erforderlichen Entlastung der Kommunalfinanzen. Die Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen stiegen im Haushaltjahr 2004 um + 5,9 % – das entspricht über 2,0 Mrd. EUR – an. Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte erhöhten sich im Haushaltjahr 2004 um 2,8 % oder rund 1,3 Mrd. EUR. Die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte gingen dagegen um 14,7 % zurück. Die Kreditaufnahmen in den Vermögenshaushalten reduzierten sich um 733 Mio. EUR.

Im einzelnen haben sich die kommunalen Einnahmen im Haushaltsjahr 2004 folgendermaßen entwickelt:

- : Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen insgesamt netto um rund 1 Mrd. EUR oder 8,1 % an. Einen so starken Anstieg der Steuereinnahmen (allerdings auf niedriger Basis) hat es schon lange nicht mehr gegeben. Diese Mehreinnahmen haben zur Erholung der kommunalen Einnahmensituation und zum Rückgang der jahresbezogenen Fehlbeträge beigetragen.
- : Das Aufkommen der Grundsteuern A und B erhöhte sich um 2,0 %.
- : Die Gewerbesteuer wurde für die Kommunen insgesamt zur "Erfolgseinnahme" des Haushaltsjahres 2004. Nach drei Haushaltsjahren mit gravierenden Rückgängen stieg das Aufkommen brutto um 16,7 % und netto sogar um 31,8 %. Insgesamt wurden von den Gemeinden netto rund 1,4 Mrd. EUR mehr als Vorjahr eingenommen.
- : Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sanken dagegen 2004 um 384 Mio. EUR oder 7,2 %.
- : Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer blieben im Haushaltjahr 2004 nahezu unverändert.
- : Bei den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes konnten die Gemeinden (GV) ein deutliches Plus in ihren Kassen verzeichnen. Nach dem starken Rückgang infolge der Entwicklung der Gemeinschaftssteuereinnahmen in 2003 stiegen sie in 2004 um 15,0 % (rund 1 Mrd. EUR). Die allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG) an die kommunalen Verwaltungshaushalte nahmen sogar um 22,2 % (rund 1,1 Mrd. EUR) zu.
- : Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (innerhalb der Kommunalhaushalte) sind im Haushaltjahr 2004 unverändert geblieben.

- : Die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte aus Beteiligungen, Mieten, Pachten etc. gingen im Haushaltsjahr 2004 um rund 617 Mio. EUR (- 12,9 %) deutlich zurück.

Ausgaben

Die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen blieben auch im Haushaltsjahr 2004 insgesamt weiter bei ihrer finanzwirtschaftlichen Spar- und Konsolidierungslinie. Die kommunalen Ausgaben erhöhten sich nur um 1,3 %. Damit verfolgten die Gemeinden (GV) weiterhin eine sparsame Ausgabenpolitik und orientierten sich an den Empfehlungen des Finanzplanungsrates, so weit es ihnen möglich war.

Im einzelnen haben sich die kommunalen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 folgendermaßen entwickelt:

- : Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte stiegen im Jahr 2004 insgesamt nur um 0,5 % an. Darin sind sogar um 957 Mio. EUR höhere Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren (2003: 2,359 Mrd. EUR; 2004: 3,316 Mrd. EUR) enthalten.
- : Die Ausgaben für soziale Leistungen sind dagegen mit + 3,4 % weiter überdurchschnittlich gestiegen. Sie betragen im Haushaltsjahr 2004 rund 9,4 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr hatten die Kommunen Mehrausgaben von rund 313 Mio. EUR zu leisten.
- : Die Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben) stiegen im Haushaltjahr 2004 nur um 1,7 % an. Das ist angesichts der um + 3,4 % höheren Ausgaben für soziale Leistungen insgesamt eine niedrige Ausgabensteigerung, in der sich die Konsolidierungsanstrengungen vieler Kommunen widerspiegeln.
- : Die Personalausgaben der Kommunen in NRW erhöhten sich nur um 0,2 %. Der Konsolidierungskurs der kommunalen Personalausgaben setzt sich damit nunmehr seit zwölf Jahren fort. Allerdings lassen sich die Folgen von Personalausgliederungen statistisch nicht abgrenzen..
- : Auch der laufende Sachaufwand für Verwaltung und Betrieb blieb nahezu unverändert. Die Ausgaben reduzierten sich leicht um 0,1 %.
- : Die Ausgaben für Zinsen sind erneut um diesmal 3,4 % zurückgegangen.
- : Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr stiegen um + 4,9 % an. Dies ist weniger auf Hebesatzerhöhungen als vielmehr auf die positive Steuereinnahmentwicklung der Gemeinden zurückzuführen.
- : Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen aus den kommunalen Verwaltungshaushalten sind um + 2,1 % (+154 Mio. EUR) angestiegen.
- : Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich um 12,2 % vermindert. Da die kommunalen Sachinvestitionen unverändert blieben, sind die Ursachen vor allem bei den stark rückläufigen Tilgungen und den erheblich geringeren Zuführungen an Rücklagen zu suchen.
- : Die kommunalen Sachinvestitionen gingen nur noch sehr gering um 0,5 % (16 Mio. EUR) zurück. Nach 14 Jahren stetigen Rückgangs sind sie allerdings auch auf einem niedrigen Niveau angekommen.
- : Die Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) haben sich im Haushaltjahr 2004 um 0,2 % leicht vermindert.

Ergebnisse

Der Finanzierungssaldo (das Finanzierungsdefizit) der Gesamthaushalte 2004 ging stark zurück. Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte 2004 reduzierten sich um leicht über 1 Mrd. EUR. Die Neuverschuldung für kommunale Investitionen blieb mit rund 200 Mio. EUR weiterhin sehr gering. Sorgen bereiten nach wie vor die Kassenkredite.

Im einzelnen gab es folgende Ergebnisse des Haushaltsjahres 2004:

- : Das Finanzierungsdefizit der kommunalen Gesamthaushalte betrug rund 1,4 Mrd. EUR. Es ist gegenüber 2003 um rund 1,6 Mrd. EUR zurückgegangen.
- : Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte beliefen sich auf rund 4,3 Mrd. EUR. Sie verminderten sich gegenüber 2003 um rund 1 Mrd. EUR. Dennoch betragen die Fehlbeträge aus den beiden Vorjahren noch immer rund 9,6 Mrd. EUR.
- : Während die Nettokreditaufnahme weiterhin gering blieb (201 Mio. EUR), stieg das Volumen der Kassenkredite zum 31.12.2004 allerdings weiter auf den neuen Höchststand von rund 8,5 Mrd. EUR an.
- : Auch die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote (Fehlbetrag im Anteil an den Bruttoausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte) ist gesunken. Nachdem sie 2003 mit 10,6 % ihren bisherigen Höchststand erreicht hatte, ging sie 2004 auf 8,6 % zurück. Bei den Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung befinden, gibt es in einzelnen Fällen erheblich höhere Unterdeckungsquoten. Regelmäßig liegen die Unterdeckungsquoten bei Gemeinden (GV) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept in einer Bandbreite von 10 bis zu 30 %. Bei Kommunen in vorläufiger Haushaltswirtschaft ohne genehmigtes HSK sind Unterdeckungsquoten von über 30 % anzutreffen.
- : Mit rund 201 Mio. EUR blieb die Nettokreditaufnahme weiterhin gering. Der Stand der fundierten Schulden lag zum 31.12.2004 bei rund 24,6 Mrd. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 369 Mio. EUR vermindert.
- : Die Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte betragen rund 974 Mio. EUR. Damit haben sie sich gegenüber 2003 um 15,3 % (129 Mio. EUR) erhöht. Die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen betragen dagegen rund 1,7 Mrd. EUR und die Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen rund 554 Mio. EUR.
- : Die Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte sind stark gesunken. Sie betragen 871 Mio. EUR (-52,6 %). Gleichzeitig sind auch die Tilgungen erheblich um 519 Mio. EUR (-17,5 %) zurückgegangen.

Stand der Haushaltssicherung

Ende Mai 2005 befanden sich 178 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der sog. Haushaltssicherung. Davon führten 101 Gemeinden (GV) ihren Haushalt mit einem in 2004 oder bereits in 2005 genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK). 77 Städte oder Gemeinden befanden sich infolge eines nicht genehmigten HSK in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 81 GO NRW alt, § 82 GO NRW in der Fassung des NKFG).

Mit Sorge beobachtet das Innenministerium Tendenzen in einigen Städten und Gemeinden, die Haushaltssicherung nicht mehr so zu verfolgen, wie es im Interesse einer geordneten und zukunftsfähigen Finanzwirtschaft notwendig ist. Diskussionen drehen sich gelegentlich mehr darum, wie Haushaltsrecht

und Konsolidierungszwänge umgangen werden können, zum Beispiel durch das Ausweichen in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Betriebsformen. Investitionsplanungen für Projekte in freiwilligen Aufgabenbereichen werden auch in vorläufiger Haushaltswirtschaft intensiv weiterverfolgt. Die realistische Bewertung der Belastungen durch Betriebskosten und Folgekosten wird vernachlässigt.

Auch die gelegentlich betriebene Alibisuche für die schlechte Finanzlage hilft im Ergebnis wenig weiter. Sicherlich haben die Kommunen die Ursachen für die kommunale Finanzkrise nicht nur selbst zu verantworten. Aber ebenso wenig sind die Ursachen nur bei Bund und Ländern zu suchen. Das Innenministerium NRW hat in der Vergangenheit keinen Zweifel daran gelassen, dass nach wie vor zur strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzlage eine Gemeindefinanzreform erforderlich ist. Der Kommunalfinanzbericht Januar 2004 trug deshalb den Untertitel „Die Kommunen brauchen eine große Gemeindefinanzreform!“ Bund und Länder sind in der Pflicht, für die Erledigung der Aufgaben stabile und ausreichende Einnahmen der Gemeinden zu gewährleisten. Das darf die Kommunen aber nicht davon abhalten, ihre eigenen Konsolidierungspotenziale zu nutzen und auszuschöpfen. Die Suche nach Schuldigen auf Bundes- und Landesebene ist zwar einfach, sie ist aber auch gefährlich, wenn sie dazu führt, eigene Konsolidierungsanstrengungen zu vernachlässigen oder aufzugeben, weil die Finanzkrise vermeintlich "fremd verursacht sei". Es gibt auf kommunaler Ebene keine Alternativen dazu, alle Einnahmequellen in vollem Umfang auszuschöpfen und alle Ausgaben auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren. Die Notwendigkeit der Ausgabenreduzierung gilt übrigens nicht nur für die freiwilligen Aufgaben, sondern auch für die pflichtigen. Auf Dauer sind kommunale Handlungsspielräume nur zu erhalten und wiederzugewinnen, wenn Fehlbeträge und Kassenkredite abgebaut werden. Der Untertitel dieses Kommunalfinanzberichtes

„Fehlbeträge abbauen – kommunale Handlungsspielräume (wieder)gewinnen“

appelliert daher an die Kommunen, angesichts der Erholung der Kommunal Finanzen im Haushaltsjahr 2004 die verbesserte Einnahmesituation zum Abbau der Fehlbeträge und damit zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

Für den Fehlbetragsabbau hat die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung den Kommunen das Haushaltssicherungskonzept als Instrument zur Verfügung gestellt. In welcher Weise von diesem gesetzgeberischen Angebot Gebrauch gemacht wird, liegt in der eigenverantwortlichen Entscheidung einer Gemeinde (GV). Die Gemeindeordnung setzt lediglich einen zeitlichen Konsolidierungsrahmen. Haushaltssicherung kann im Ergebnis aber nur dann erfolgreich sein, wenn das Angebot des Gesetzgebers zur Konsolidierung vor Ort auch ernst genug genommen wird und nicht für einen zeitlichen Aufschub notwendiger Sanierungsmaßnahmen missbraucht wird. Wenn letzteres geschieht, liegt ein Misserfolg nicht in einer Fehlerhaftigkeit des Instrumentariums begründet, sondern in der Art der Anwendung und des Umgangs damit. In einem solchen Fall tritt nach bestimmten Zeitabläufen zwangsläufig mit der vorläufigen Haushaltswirtschaft eine noch kritischere Situation der eigenverantwortlichen Handlungsbegrenzungen ein. Je länger dieser Zustand andauert, desto größer wird die Gefahr, dass die Kommunalaufsicht in die eigenverantwortlichen Finanzentscheidungen einzugreifen gezwungen ist. Auch aus einer solchen Situation gibt es jetzt erkennbar nur den Weg eines "Neustarts" in den Zustand eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes.

Haushaltsjahr 2004: Fazit und Ausblick

Die Einnahmen sind erfreulicherweise stark angestiegen. Ursache vor allem: Die Gewerbesteuer stieg netto rund 1,382 Mrd. EUR. Diese Entwicklung darf aber nicht überbewertet werden, denn das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben bleibt weiterhin strukturell unausgeglichen. Zwar reduzierten sich die Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Mrd. EUR. Es verbleibt aber eine vorzutragende Belastung aus Fehlbeträgen der beiden Jahre 2003 und 2004 von insgesamt rund 9,636 Mrd. EUR, die in künftigen Haushalten abzutragen ist. Unerfreulich war auch der weitere Anstieg

der Kassenkredite zum 31.12.2004 auf eine neue, bedenkliche Rekordmarke in Höhe von rund 8,461 Mrd. EUR.

Erfreulich war dagegen, dass die Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben) nur um 1,7 % stiegen, obwohl die Ausgaben für soziale Leistungen überdurchschnittlich um 3,4 % zunahmen. Weiterhin ist die niedrige Kreditaufnahme, der leichte Abbau der Investitionsschulden und der erstmalige Rückgang der durchschnittlichen Unterdeckungsquote der Verwaltungshaushalte nach mehrjährigem Anstieg als erfreulich zu bewerten.

Angesichts der weiter insgesamt schwierigen kommunalen Finanzlage bleibt es einerseits erforderlich, die Einnahmen der Kommunen zu sichern und zu stärken sowie andererseits auf der Ausgabenseite alle Möglichkeiten zur Kostensenkung auszuschöpfen und die Konsolidierung der Kommunalhaushalte fortzusetzen und möglichst zu verstärken. Der Haushaltsausgleich darf nicht als theoretische oder lästige Verpflichtung des Gesetzes verstanden werden, sondern er muss als wichtiges Ziel zur Erhaltung und Wiedererlangung kommunalpolitischer Handlungsmöglichkeiten sowie als Schutz künftiger Generationen vor hohen Schuldenlasten verstanden und angestrebt werden.

In vielen Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes waren die Haushaltsberatungen 2005 von zunehmenden Sorgen um die Handlungsfähigkeit und die Stabilität der öffentlichen Haushalte geprägt. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12./13. Mai 2005 haben nicht zur Beruhigung beigetragen, auch wenn die Aussichten für die kommunale Ebene besser sind als für Bund und Länder.

Auf der Ausgabenseite der Kommunalhaushalte werden die Aufgabenänderungen nach dem SGB II und dem SGB XII (Arbeitsmarktreformen ab 01.01.2005) zu starken Veränderungen der Finanztransfers führen. Die quantitativen Wirkungen werden frühestens nach Ablauf des Haushaltjahres 2005 zu analysieren sein. Dennoch gab es schon in diesem Jahr auf Grundlage erwarteter Wirkungen kontroverse Diskussionen um Umlageerhöhungen, die das Verhältnis der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden belasteten.

2 Einnahmen der Kommunalhaushalte

Die Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltjahr 2004 um über 2 Mrd. EUR angestiegen. Sie erhöhten sich damit um + 5,9 %. Dies ist nach drei Jahren starker Einnahmerückgänge ein erster Schritt zur erforderlichen Entlastung der Kommunalfinanzen.

Die kommunalen Einnahmen entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2004 insgesamt positiv. Sie stiegen um 2,076 Mrd. EUR (+ 5,9 %) an. Erfreulich waren dabei vor allem die Zuwächse der kommunalen Steuereinnahmen von insgesamt 1,050 Mrd. EUR (+8,1 %) und der allgemeinen Finanzausweisungen des Landes von 1,124 Mrd. EUR (+22,2 %).

Damit ist das Haushaltjahr 2004 als Entlastungsjahr für die Kommunalfinanzen zu werten, auch wenn dies infolge nach wie vor bestehender finanzieller Problemlagen in vielen Städten und Gemeinden oftmals nicht so empfunden wird.

Die Einnahmeverbesserungen haben teils weiter andauernden Charakter (Senkung der Gewerbesteuerumlage; progressivere Entwicklung der stark ertragsorientierten Gewerbesteuer), teils sind sie als einmaliger nur in 2004 wirkender Effekt (allgemeine Finanzausweisungen des Landes mit bestehenden Abrechnungsnotwendigkeiten) zu bewerten. Teils überlagern die positiven Tendenzen auch negative Einflüsse, vor allem bei der Entwicklung des Aufkommens aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese Einnahmen gingen im Jahr 2004 um 384 Mio. EUR (-7,2 %) zurück.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Entwicklungen:

- : Das Aufkommen aus den Grundsteuern nahm um 2,0 % auf insgesamt 2,440 Mrd. EUR zu.
- : Die Gewerbesteuer stieg netto um 1,382 Mrd. EUR (+31,8 %) an, wobei ein Zuwachs von ca. 540 Mio. EUR auf die gesetzliche Senkung der Gewerbesteuerumlage seit dem 01.01.2004 zurückzuführen ist. Auch das Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer stieg insgesamt stark um 1,002 Mrd. EUR auf 7,002 Mrd. EUR (+ 16,7 %) an.
- : Enttäuschend schwach verlief dagegen das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit minus 7,2 % (-384 Mio. EUR).
- : Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stagnierte bei rund 678 Mio. EUR (+ 0,2 %).
- : Insgesamt erhöhten sich die kommunalen Steuereinnahmen netto um 1,050 Mrd. EUR (+ 8,1 %).
- : Die allgemeinen Finanzausweisungen des Landes erhöhten sich – allerdings auch bedingt durch einmalige Sondereffekte – um 1,036 Mrd. EUR (+ 15,0 %). Darunter stiegen die allgemeinen Finanzausweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes um 1,124 Mrd. EUR (+ 22,2 %) an.
- : Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten innerhalb der Kommunalhaushalte (ohne ausgelagerte Einrichtungen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 5,566 Mrd. EUR.
- : Nach einem stärkeren Anstieg in 2003 um + 12,8 % sanken dagegen die sog. Erwerbseinnahmen (u.a. Gewinnbeteiligungen, Mieten, Pachten u.a.) der Gemeinden (GV) in 2004 um rund 617 Mio. EUR (- 12,9 %).
- : Die Kreditaufnahme an den Kreditmärkten (Schuldenaufnahme bei den übrigen öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen) für Investitionsleistungen in den kommunalen Vermögenshaushalten ging deutlich um 733 Mio. EUR (- 21,7 %) zurück.

Daraus ergibt sich erstmals seit drei Jahren ein für die Kommunalfinanzen erfreulicheres Bild. Immerhin stiegen die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte erstmals wieder um + 2,8 % an; die Einnahmen der sog. laufenden Rechnung erhöhten sich insgesamt sogar um + 4,6 %, nachdem sie in den vorherigen Jahren in 2002 um 1,7 % und in 2003 um 1,6 % zurückgegangen waren.

Nach wie vor gibt es allerdings auch für die Kommunalfinanzen negative Entwicklungen: So gingen die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nunmehr im vierten Jahr hintereinander, diesmal sogar stark um 7,2 %, zurück. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verharrten erneut nur auf dem Vorjahresniveau. Erstmals seit einigen Jahren sanken die kommunalen Einnahmen aus den sog. Erwerbseinnahmen (Gewinnanteile, Mieten, Pachten, Erstattungen von Sozialhilfe, Konzessionsabgaben u.a.) deutlich um 12,9 %.

Insgesamt entwickelten sich die kommunalen Einnahmen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 wie folgt:

Einnahmen der Kommunalhaushalte in Nordrhein-Westfalen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
36.247	35.405	37.480
- 0,5 %	- 2,3 %	+ 5,9 %

Tabelle 1 Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.1 Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte erhöhten sich im Haushaltjahr 2004 um 2,8 % oder rund 1,268 Mrd. EUR.

Nachdem die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 rückläufig waren oder stagnierten, stiegen sie im Haushaltjahr 2004 um 2,8 % auf rund 45,886 Mrd. EUR an:

Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
44.625	44.618	45.886
- 0,8 %	+ 0,0 %	+ 2,8 %

Tabelle 2 Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Erholung der kommunalen Einnahmen wird vor allem auch in der Zuwachsrate der sog. „Einnahmen der laufenden Rechnung“ (Steuereinnahmen netto, Zuweisungseinnahmen im Verwaltungshaushalt, Gebühren- und Entgelteinnahmen sowie Erwerbseinnahmen) mit + 4,6 % deutlich.

2.2 Einnahmen der Vermögenshaushalte

Nach zwei Haushaltjahren mit starken Einnahmesteigerungen gingen die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte deutlich um 14,7 % zurück. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die um 733 Mio. EUR geringeren Kreditaufnahmen für Investitionszwecke und die um 969 Mio. EUR reduzierten Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten zurückzuführen.

Während der Rückgang der Kreditaufnahmen mit der positiven Steuereinnahmenentwicklung und den weiter verhaltenen Sachinvestitionen der Kommunen erklärt werden kann, muss es für die Entwicklung der Zuführungen besondere Ursachen geben. Sie haben sich immerhin in einem Haushaltjahr um rund 970 Mio. EUR mehr als halbiert. Demgegenüber sind allerdings auch die Tilgungen um rund 519 Mio. EUR zurückgegangen.

Eine weitere Erklärung könnte in dem zunehmenden Bestreben zur Eindämmung der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte bei individuell schwieriger Finanzlage zu suchen sein. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass nach dem kommunalen Haushaltsrecht die Zuführung einer sog. Pflichtzuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten zwingend erforderlich ist. Andererseits dürfen wegen des Vorrangs der Fehlbetragsminderung bei defizitärem Verwaltungshaushalt keine über die Pflichtzuführung hinausgehenden sog. „freien Zuführungen“ an die Vermögenshaushalte abgeführt werden.

Die Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen haben sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 wie folgt entwickelt:

Einnahmen der Vermögenshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
8.885	9.698	8.273
+ 11,1 %	+ 9,2 %	- 14,7 %

Tabelle 3 Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.3 Kommunale Steuereinnahmen

Die kommunalen Steuereinnahmen haben sich im Haushaltjahr 2004 insgesamt positiv entwickelt: Sie stiegen insgesamt netto um rund 1,050 Mrd. EUR oder 8,1 % gegenüber dem Vorjahr an. Einen so starken Anstieg der Steuereinnahmen hat es seit Anfang der 90er Jahre nicht mehr gegeben. Allerdings gleicht der Anstieg die Steuereinbrüche der vergangenen Jahre nicht aus: Die kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2004 befinden sich auf dem Niveau des Jahres 1999. Die verbesserten Steuereinnahmen haben aber zu einer Erholung der kommunalen Einnahmensituation und zum Rückgang der jahresbezogenen Fehlbeträge 2004 beigetragen.

Nach dem Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2001 bis 2003 erhöhten sie sich im Haushaltsjahr 2004 in durchaus respektablem Umfang. Die von vielen Kommunen dringend erhoffte Verbesserung ihrer Steuereinnahmen hat 2004 stattgefunden. Wesentliche Ursachen liegen vor allem in dem zufriedenstellenden Verlauf des Gewerbesteueraufkommens und in der ab Anfang 2004 erfolgten Senkung der Gewerbesteuerumlage zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Das gesetzliche verfolgte Ziel einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation ist mit dem Ergebnis 2004 sichtbar eingetreten. Die erhoffte Verbesserung der kommunalen

len Investitionstätigkeit blieb dagegen noch aus. Insoweit bestehende Erwartungen sind verfrüht; sie unterschätzen die Last der Fehlbeträge aus Vorjahren.

In den Kommunalfinanzberichten des Innenministeriums NRW wurde mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass höhere kommunale Investitionen, für die Bedarfe zweifelsfrei vorhanden sind, wesentlich von ausgeglichenen Haushaltstrukturen in den kommunalen Verwaltungshaushalten abhängig sind. Von diesem finanzwirtschaftlich richtigen und in der Gemeindeordnung gesetzlich verpflichtenden Ziel sind viele Gemeinden aber noch weit entfernt.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2004 belegt die nachfolgende Tabelle:

Steuereinnahmen (netto) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
12.949	12.928	13.978
- 4,0 %	- 0,2 %	+ 8,1 %

Tabella 4 Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Nach empfindlichen Einbrüchen infolge der wirtschaftlichen Stagnation in den Haushaltjahren 2001 bis 2003 hat sich das Gewerbesteueraufkommen in 2004 deutlich erholt. Nicht zu übersehen ist, dass die Gewerbesteuer immer noch und schon wieder die wichtigste steuerliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden ist. Ihr Aufkommen ist für die Kommunen überlebenswichtig. Viele Aufgaben der Kommunen wären ohne die Einnahmen aus der Gewerbesteuer unerfüllbar.

Der starke Anstieg des Gewerbesteuer in 2004 hat mehrere Gründe. Zum einen ist er durch verbesserte Ertragsentwicklungen bei Unternehmen verursacht, zum Anderen haben dazu die Senkung der von den Gemeinden an Land und Bund abzuführenden Gewerbesteuerumlage und steuerrechtliche Änderungen (u.a. Mindestgewinnbesteuerung und Nichtberücksichtigung von vororganschaftlichen Verlustvorträgen) beigetragen.

Die Einnahmen der Kommunen aus ihren Anteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer blieben demgegenüber hinter den Erwartungen der vorjährigen Steuerschätzungen zurück. Vor allem die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gingen um 384 Mio. EUR zurück und brachen damit um minus 7,2 % ein. Dies hat verschiedene Ursachen: Neben Folgen der wirtschaftlichen Entwicklungen (Arbeitsmarkt, Binnenkonsum, Begrenzungen von Sonderleistungen bei Löhnen und Gehältern) wurde der überwiegende Teil der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 nach 2004 vorgezogen.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2000 bis 2004. Es wird deutlich, dass trotz der bemerkenswerten Steigerung des Aufkommens im Haushaltsjahr 2004 mit rund 14,0 Mrd. EUR das Steueraufkommen des Jahres 2000 in Höhe von rund 14,4 Mrd. EUR noch nicht wieder erreicht wurde. Mit der Erholung der Steuereinnahmen 2004 wurde insgesamt allerdings ein erster und wichtiger Schritt zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation erreicht.

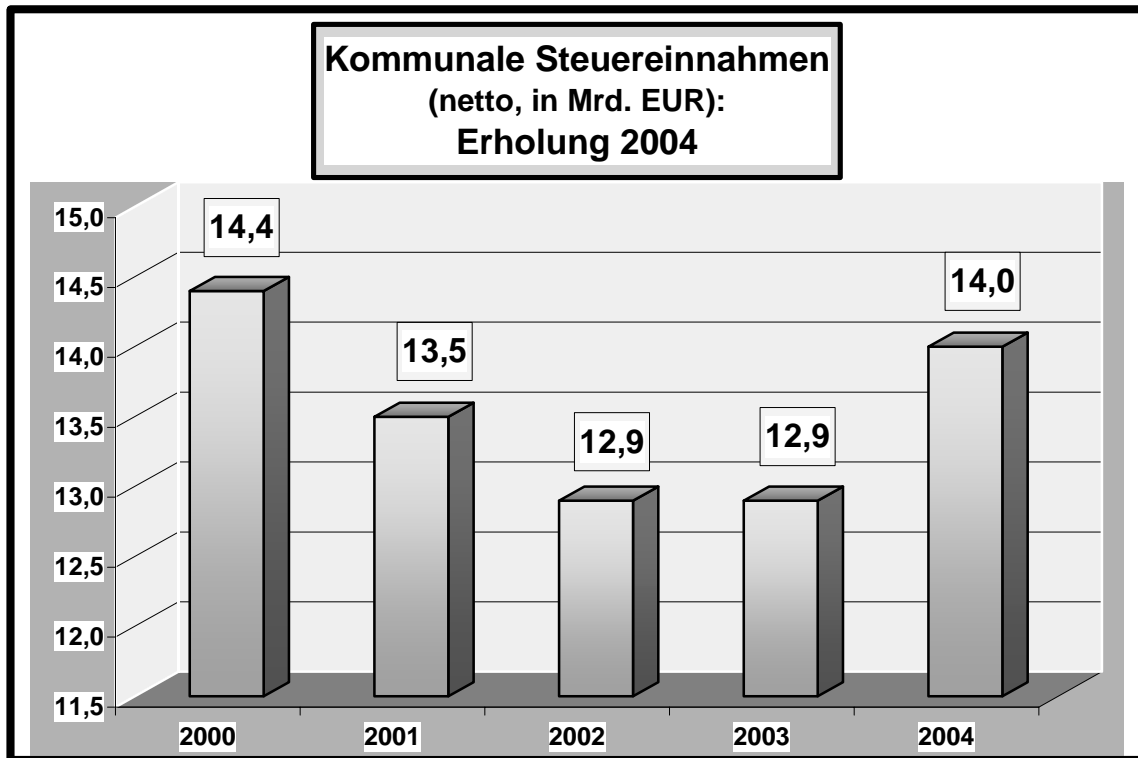


Abb.1 *Kommunale Steuereinnahmen (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

2.3.1 Grundsteuern A und B

Im Haushaltsjahr 2004 ergaben sich keine Besonderheiten. Das Aufkommen der Grundsteuern erhöhte sich um 2,0 %.

Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach ihrem Aufkommen für die Kommunen gegenüber der Grundsteuer B (für Wohn- und Betriebsgrundstücke) kaum bedeutend. Die Grundsteuern A und B werden deshalb im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Die Grundsteuern sind im Haushaltsjahr 2004 um 2,0 % gestiegen. Im vorherigen Haushaltsjahr 2003 waren sie vor allem infolge von Hebesatzerhöhungen in kreisangehörigen Gemeinden des Landes um 7,6 % bereits kräftig gestiegen.

Grundsteuern A und B der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
2.224	2.392	2.441
+ 1,5 %	+ 7,6 %	+ 2,0 %

Tabelle 5 Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.3.2 Gewerbesteuer

Nach drei Haushaltsjahren mit gravierenden Rückgängen sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Haushaltjahr 2004 brutto um + 16,7 % und netto sogar um + 31,8 % gestiegen. Insgesamt konnten die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen netto rund 1,382 Mrd. EUR mehr als im Vorjahr einnehmen. Neben dem zu erwartenden positiven Effekt aus der Senkung der Gewerbesteuerumlage haben sich weitere Mehreinnahmen aus den verbesserten Ertragsentwicklungen bei Unternehmen ergeben. In Einzelfällen wurden aber auch höhere Rückzahlungen wegen in der Vergangenheit zu hoher Vorauszahlungen fällig. Das Bild unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde und ist stark von örtlichen Besonderheiten geprägt.

Durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage als ein Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat im Dezember 2003 verbleiben den Kommunen seit dem 01.01.2004 höhere Gewerbesteuereinnahmen in ihren Kassen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 netto und brutto wie folgt:

Gewerbesteuer (netto) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
4.489	4.339	5.721
- 8,7 %	- 3,3 %	+ 31,8 %

Tabelle 6 Gewerbesteuereinnahmen (netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Gewerbesteuer (brutto) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
5.845	6.000	7.002
-8,7 %	+ 2,65 %	+ 16,7 %

Tabelle 7 Gewerbesteuereinnahmen (brutto - einschl. der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Bundesweit wurden zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen in Höhe von rund 2,5 Mrd. EUR im Jahr 2004 erwartet, die bis 2007 auf rund 3,5 Mrd. EUR anwachsen sollen. Für die Kommunen in NRW sollten sie zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen (netto) von rund 524 Mio. EUR in 2004 und rund 554 Mio. EUR in 2005 erbringen. Diese Erwartungen wurden durch die Netto-Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Haushaltjahr 2004 (+ 31,8 %) deutlich übertroffen. Bundesweit stiegen die Gewerbe-

steuereinnahmen 2004 (netto) nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes um 35,7 % auf 20,6 Mrd. EUR.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer macht einmal mehr deutlich, dass sie das wichtigste Standbein der kommunalen Finanzausstattung ist. Im Gegensatz zum Aufkommen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer hat sich die Gewerbesteuer im Jahr 2004 nachhaltig „zurückgemeldet“. Ihre Bedeutung für die kommunale Finanzausstattung hat sich weiter erhöht. Die erheblichen Unterschiede im Gewerbesteueraufkommen einzelner Städte und Gemeinden machen aber auch erneut die Schwächen der Gewerbesteuer deutlich: ihre Konjunktur- und verstärkte Ertragsabhängigkeit.

In der Abbildung 2 wird die Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) von 2000 bis 2004 dargestellt. Das Netto-Aufkommen 2004 ist nach dreijähriger Talfahrt mit rund 5,7 Mrd. EUR wieder über das Aufkommen von 2000 angestiegen:

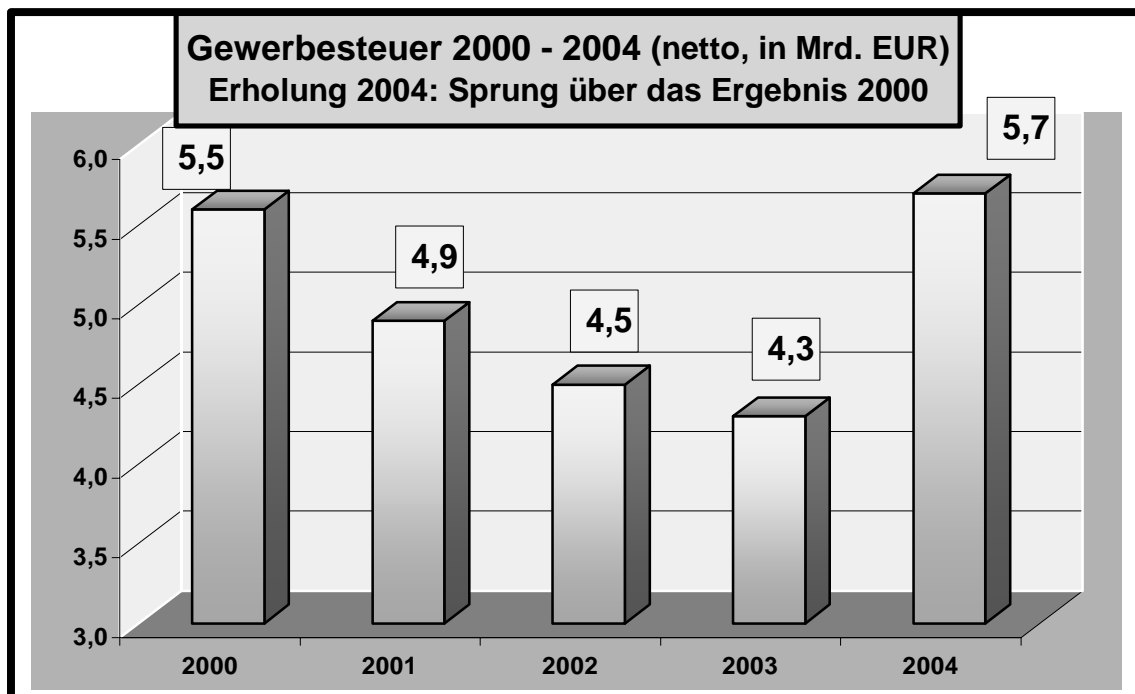


Abb.2 Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Abbildung verdeutlicht den Einbruch der Gewerbesteuer (netto) in den Jahren von 2000 bis 2003. Einen so lang anhaltenden und tief greifenden Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen hatte es zuvor noch nicht gegeben. Auf der Talsohle war das Netto-Aufkommen der Gewerbesteuer in NRW 2003 insgesamt bei rund 4,3 Mrd. EUR (6,0 Mrd. EUR brutto) angekommen. Mit dem Anstieg im Jahr 2004 auf 5,7 Mrd. EUR netto bzw. 7,0 Mio. EUR brutto ist die Umkehr des negativen Trends gelungen.

2.3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gingen 2004 um 7,2 % (384 Mio. EUR) erheblich zurück. Die Gemeinden mussten damit im vierten Jahr in Folge einen Rückgang dieser Steuer verkraften.

Die kommunalen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gingen im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 noch stärker als im Vorjahr 2003 zurück:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
5.376	5.325	4.941
- 2,5 %	- 0,9 %	- 7,2 %

Tabelle 8 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Bereits in den Jahren 2002 und 2003 kam es in den Kommunen des Landes vor allem infolge der umfassenden Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer durch das in 2001 wirksam gewordene Steuersenkungsgesetz zu einem Aufkommensrückgang von 4,9 % in 2001, 2,5 % in 2002 und 0,9 % in 2003. Durch das teilweise Vorziehen der ursprünglich für 2005 vorgesehenen 3. Stufe der Steuerreform auf 2004 war ein weiterer Rückgang des Aufkommens zu erwarten. Der Einbruch fiel indes mit 7,2 % empfindlich hoch aus. Neben den Folgen der Steuersenkungen ergaben sich weitere Einflüsse aus den Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie den anhaltend schwachen Arbeitsmarktentwicklungen.

Abbildung 3 verdeutlicht die rückläufige Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2004:

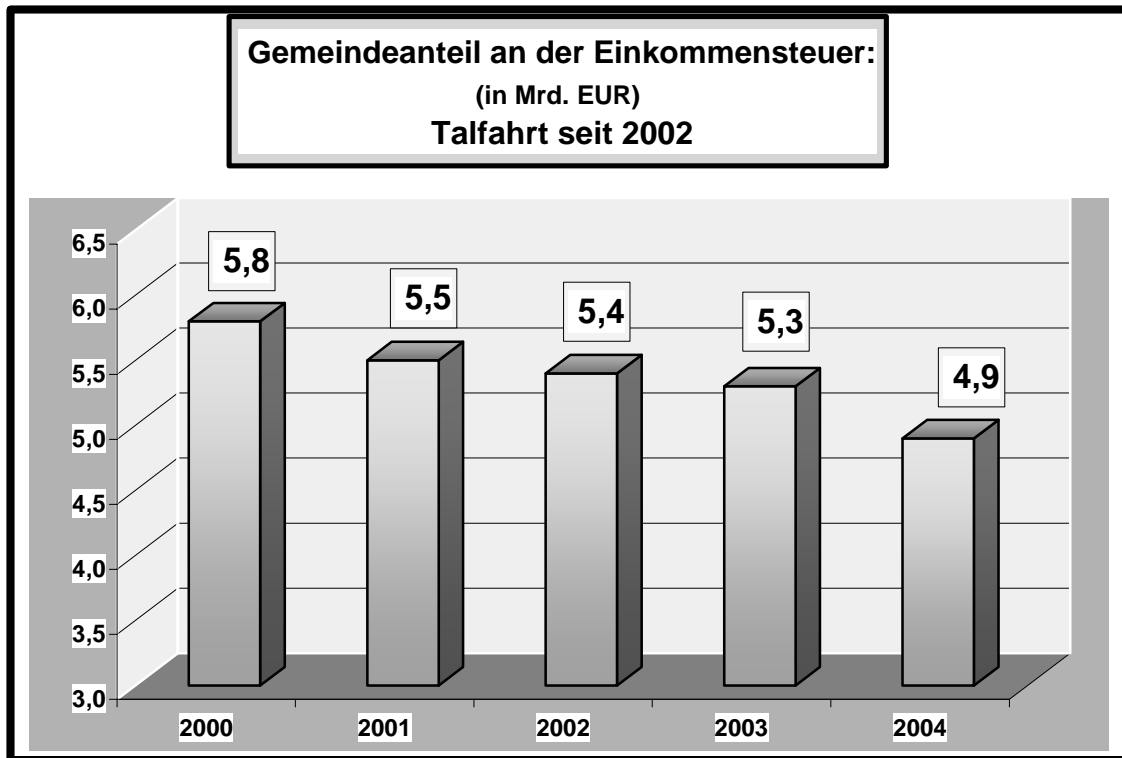


Abb.3 Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Diese Entwicklung macht außerdem deutlich, welche Einnahmerisiken für die Kommunen von einem Ersatz der wirtschaftskraftbezogenen Gewerbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer ausgehen können. Rückblickend betrachtet hätten die Kommunen bei einer Umsetzung solcher Modelle seit dem Jahr 2000 Einnahmerückgänge zu verkraften.

2.3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmen der Gemeinden aus dem Anteil an der Umsatzsteuer blieben im Haushaltjahr 2004 nahezu unverändert. Neben der allgemeinen Konsumzurückhaltung und den Sparanstrengungen privater Haushalte hat die andauernde Problematik des mittlerweile EU-weit beklagten Umsatzsteuerbetruges zu dem seit drei Jahren stagnierenden Umsatzsteueraufkommen beigetragen. Auf Bundesebene wurden Maßnahmen eingeleitet, dieser Entwicklung zu begegnen.

Die kommunalen Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer spiegeln vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen wieder. Im Haushaltjahr 2004 ergab sich für die Kommunen in NRW nur ein geringfügiges Mehraufkommen von rund 1 Mio. EUR. Die Veränderungsrate von plus 0,2 % ist erneut enttäuschend und unerwartet niedrig.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
679	677	678
- 1,7 %	- 0,3 %	+ 0,2 %

Tabelle 9 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Mit dem 1998 eingeführten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollten vor allem die Einnahmen der Kommunen aus der abgeschafften Gewerbesteuer kompensiert werden. Trotz der verhaltenen Entwicklung der Umsatzsteuer in der jüngeren Vergangenheit ist die kommunale Finanzausstattung durch die Beteiligung an der Umsatzsteuer prinzipiell verbreitert worden, weil sie die Abhängigkeit von anderen Einnahmequellen abfedert. Die Aufkommensentwicklung verläuft allerdings auch in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Problematik eines EU-weiten Umsatzsteuerbetruges soll durch verstärkten Prüfungen der Finanzverwaltung begegnet werden. Noch immer ungelöst ist die interkommunale Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer nach einem neuen Schlüssel.

2.4 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW

Im Haushaltsjahr 2004 verzeichneten die Gemeinden (GV) ein deutliches Plus bei den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes („laufende Zuweisungen...“) in ihren Kassen. Nach dem abrechnungsbedingten Rückgang im Jahr 2003 stiegen sie 2004 um 15 % oder rund 1 Mrd. EUR. Die allgemeinen Finanzausweisungen aus dem kommunalen Steuerverbund (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG) an die kommunalen Verwaltungshaushalte nahmen sogar um 22,2 % (1,124 Mrd. EUR) zu. Als Sondereffekt ist allerdings zu berücksichtigen, dass die 2004 kreditierten Steuerausfälle im Jahr 2006 abgerechnet werden und dann den kommunalen Finanzausgleich mindern werden.

Im Haushaltsjahr 2004 standen den Kommunen erheblich höhere „laufende Zuweisungen...“ als im Vorjahr zur Verfügung, nachdem 2003 hohe Abrechnungen fällig wurden und Steuermindereinnahmen im kommunalen Steuerverbund noch nicht verrechnet waren. Diese sind im GFG 2004/2005 mit dem Steuerverbund 2005 verrechnet. Insgesamt sind aus dem Steuerverbund der Gemeinden (GV) im Rahmen des GFG 2005 rd. 690 Mio. EUR aus Kreditierungen der Steuerverbände vorheriger Jahre zurückzuzahlen.

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
7.938	6.893	7.929
- 1,6 %	- 13,2 %	+ 15,0 %

Tabelle 10 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die „laufenden Zuweisungen...“ an die kommunalen Verwaltungshaushalte werden zu rund 74 % durch die allgemeinen Finanzausweisungen des kommunalen Steuerverbundes des GFG bestimmt. Dabei bilden wiederum die Schlüsselzuweisungen einen besonderen Schwerpunkt. Die Einnahmen der Gemeinden

(GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes entwickelten sich folgendermaßen:

Allgemeine Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
6.168	5.074	6.198
- 1,8 %	- 17,7 %	+ 22,2 %

Tabelle 11 Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Tabelle 11 macht deutlich, dass die Steigerungsrate der allgemeinen Finanzaufweisungen von plus 22,2 % im Jahr 2004 den Einbruch im Jahr 2003 wieder ausgleicht. Die allgemeinen Finanzaufweisungen liegen damit im Jahr 2004 geringfügig über dem Niveau des Jahres 2002.

2.5 Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten blieben im Haushaltjahr 2004 unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Aufkommen dieser Einnahmen blieb im Haushaltjahr 2004 mit rund 5,566 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Es erreichte aber nicht den Stand des Jahres 2002. Wesentliche Einnahmen aus Gebühren und Entgelten werden inzwischen allerdings außerhalb der Kernhaushalte in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder verselbständigten Bereichen erzielt. In den vergangenen Jahren haben Ausgliederungen dieser Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten eine Bewertung der finanzstatistischen Ergebnisse erschwert.

Gebühren und Entgelte der Kommunen in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
5.624	5.568	5.566
+ 1,9 %	- 1,0 %	- 0,0 %

Tabelle 12 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Nachdem die „Ausgliederungen“ weitgehend beendet sein dürften, wird der Veränderungswert für die Gebühren- und Entgeltentwicklung wieder aussagefähiger. Die Veränderungsrate deutet darauf hin, dass 2004 im wesentlichen keine Gebühren- und Entgelterhöhungen durchgeführt wurden. Gesetzlich sind die Gemeinden zur kostengerechten Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten verpflichtet. Die Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung räumen einer Kostendeckung bei kostenrechenden Einrichtungen durch Gebühren und Entgelte einen Vorrang gegenüber Steuererhöhungen ein.

2.6 Erwerbseinnahmen

Die Erwerbseinnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte aus Beteiligungen, Mieten, Pachten und Ähnlichem sind im Haushaltjahr 2004 um rund 617 Mio. EUR (- 12,9 %) deutlich gesunken.

Den Begriff "Erwerbseinnahmen" verwendet dieser Kommunalfinanzbericht zusammenfassend für laufende Einnahmen der Verwaltungshaushalte, die keine Steuer-, Zuweisungs- oder Gebühren/Entgelteinnahmen sind. Diese unter „Erwerbseinnahmen“ subsumierten laufenden Einnahmen der Verwaltungshaushalte werden hauptsächlich erzielt durch Dividenden, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile, Mieten und Pachten. Außerdem sind in dieser Position Einnahmen aus Rückerstattungen der Sozialversicherungsträger oder anderer Drittverpflichteter für soziale Leistungen enthalten.

Erwerbseinnahmen (aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä.) der Kommunen in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
4.245	4.787	4.170
+ 4,2 %	+ 12,8 %	- 12,9 %

Tabelle 13 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

In den schwachen Einnahmenjahren 2001 bis 2003 sahen sich viele Städte und Gemeinden veranlasst, ihre selbst bestimmbaren Einnahmemöglichkeiten stärker auszuschöpfen. Die Erwerbseinnahmen waren in diesen Haushaltjahren die einzige wesentliche Position der Kommunen, die zur Erhöhung von Einnahmen beigetragen hatte. So wurden im Haushaltsjahr 2003 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von 542 Mio. EUR erzielt.

Ursachen für den deutlichen Rückgang der Erwerbseinnahmen um 617 Mio. EUR im Haushaltjahr 2004, die damit unter dem Einnahmenniveau des Jahres 2002 blieben, sind nicht eindeutig festzustellen. Es können Auslagerungen in ausgegliederte Bereiche dazu beigetragen haben. Möglicherweise sind die Steigerungsraten der beiden Vorjahre aber auch teilweise auf „Einmaleffekte“ zurückzuführen. Eine weitere Ursache für den Rückgang in 2004 könnte darin liegen, dass Städte und Gemeinden im Zuge von Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen Beteiligungen aufgegeben bzw. ganz oder teilweise veräußert haben, so dass dafür die bisherigen jährlichen Erträge nicht mehr anfallen.

3 Ausgaben der Kommunalhaushalte

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen blieben auch im Haushaltsjahr 2004 insgesamt weiter bei ihrer finanzwirtschaftlichen Konsolidierungslinie. Die Ausgaben erhöhten sich nur um 1,3 %. Damit verfolgen die Gemeinden (GV) des Landes weiterhin eine sparsame Ausgabenpolitik und orientieren sich an den Empfehlungen des Finanzplanungsrates.

Im Haushaltjahr 2004 sind die bereinigten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 488 Mio. EUR gestiegen. Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der gesamten Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge) in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004:

Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
38.200	38.391	38.879
+ 1,7 %	+ 0,5 %	+ 1,3 %

Tabelle 14 Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Ausgaben der laufenden Rechnung, also die klassischen Konsumausgaben in den kommunalen Verwaltungshaushalten, blieben auf Konsolidierungskurs. Die Zuwachsrate im Jahr 2004 fiel mit 1,3 % erneut gering aus, obwohl gleichzeitig die Ausgaben für soziale Leistungen überdurchschnittlich mit plus 3,4 % stiegen. Die insgesamt andauernde Ausgabendisziplin der Kommunen ist bemerkenswert.

Die Zinsausgaben waren erneut, im Haushaltsjahr 2004 um 3,9 %, rückläufig und die Personalausgaben (+ 0,2 %) sowie die Sachausgaben für Verwaltung und Betrieb (- 0,1 %) blieben gegenüber dem Vorjahr 2003 nahezu unverändert. Auch die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der kommunalen Verwaltungshaushalte blieben mit einer Zuwachsrate von 2,2 % noch in einem vertretbaren Rahmen.

Innerhalb der kommunalen Ebene nahmen die Ausgaben für Umlagen (an die Landschaftsverbände einerseits und an die Kreise andererseits) für die zahlenden Mitgliedskörperschaften zu. Diese Entwicklung wurde weniger von Hebesatzveränderungen ausgelöst, als von der positiven Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden, die ein wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen ist.

Im Bereich der kommunalen Vermögenshaushalte hat sich der Trend rückläufiger Sachinvestitionen in 2004 nur noch sehr geringfügig fortgesetzt: Im Haushaltsjahr 2004 sanken die kommunalen Sachinvestitionen nur noch um rund 0,5 % (17 Mio. EUR). Ob die Talsohle damit erreicht oder gar durchschritten ist, wird erst im Verlauf des Haushaltjahres 2005 besser zu beurteilen sein. Durch die teilweise hohen Fehlbeiträge in einzelnen Verwaltungshaushalten ist es einer Reihe von Kommunen nicht möglich, ihre Investitionen zu verstärken. Bedarf ist zwar vorhanden, dauerhaft finanziert werden können Investitionen aber im wesentlichen nur von Städten und Gemeinden, die keine Konsumfehlbeträge aus der Vergangenheit vorzutragen und abzubauen haben. In Städten und Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft wegen nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept sind neue Verbindlichkeiten nicht tragfähig und Investitionen deshalb nur eingeschränkt möglich.

In der schwierigen Haushalts- und Finanzsituation der Kommunen bleibt es auch nach der Erholung der Einnahmen im Jahr 2004 notwendig, bei den Konsumausgaben der Verwaltungshaushalte weiter zu sparen und die Empfehlungen des Finanzplanungsrates zu einer maximal 1 %igen Ausgabensteigerung ernst zu nehmen.

3.1 Ausgaben der Verwaltungshaushalte

Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte stiegen im Jahr 2004 insgesamt nur um 0,5 % an. Darin sind bereits um 957 Mio. EUR erheblich höhere Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren (2004: 3,316 Mrd. EUR; 2003: 2,359 Mrd. EUR) enthalten.

Die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 brutto wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
48.054	49.951	50.190
+ 2,0 %	+ 3,9 %	+ 0,5 %

Tabelle 15 Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die nominelle Entwicklung ist mit beeinflusst von der Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren. Im Haushaltjahr 2004 erfolgten Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren in einer Größenordnung von 3,316 Mrd. EUR. Die Entwicklung der Konsumausgaben ohne die Vorbelastung durch Altfehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren lässt sich aus den Ausgaben der laufenden Rechnung (siehe 3.2) ablesen.

3.2 Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)

Die Ausgaben der laufenden Rechnung stiegen im Haushaltjahr 2004 nur um 1,7 % an. Das ist angesichts der Steigerungen der Ausgaben für soziale Leistungen um + 3,4 % insgesamt eine ungewöhnlich niedrige Ausgabensteigerung, in der sich die Konsolidierungsanstrengungen vieler Kommunen widerspiegeln.

Die Ausgaben der laufenden Rechnung sind die Summe der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes für Verwaltung und Betrieb, der Zinsausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen (Renten und Unterstützungen) und der übrigen Zuweisungen und Zuschüsse aus den Verwaltungshaushalten unter Abzug der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse von gleicher (kommunaler) Ebene und der in den Haushalten der kommunalen Ebene in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden Umlagen.

Die Ausgaben der laufenden Rechnung in den kommunalen Verwaltungshaushalten haben sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 wie folgt entwickelt:

Ausgaben der laufenden Rechnung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
33.484	33.904	34.476
+ 2,8 %	+ 1,3 %	+ 1,7 %

Tabelle 16 Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Zuwachsrate von 1,7 % übersteigt zwar etwas die Anstiegsrate des Vorjahres. Im Vergleich zur Entwicklung der Ausgaben anderer öffentlicher Haushalte ist sie aber weiterhin niedrig und entfernt sich nicht wesentlich von der vom Finanzplanungsrat für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte im Gesamten empfohlenen Konsolidierungslinie. Außerdem darf nicht übersehen werden, dass gleichzeitig die Ausgaben für soziale Leistungen um 313 Mio. EUR (+3,4 %) anstiegen.

Mit der Anstiegsrate der Ausgaben der laufenden Rechnung von 1,7 % befand sich die Konsolidierung der kommunalen Finanzwirtschaft begünstigt durch die Einnahmeentwicklung im Haushaltjahr 2004 „auf dem richtigen Weg“. Dieser Weg sollte nicht verlassen werden. Nur so können kommunalpolitische Handlungsspielräume wieder gewonnen werden. Zum Sparen bei den Ausgaben wird es auf absehbare Zeit keine Alternativen geben.

3.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Kommunen in NRW erhöhten sich im Haushaltsjahr 2004 nur um 0,2 %. Der Konsolidierungskurs der kommunalen Personalausgaben setzt sich damit nunmehr seit zwölf Jahren fort. Allerdings lassen sich die Folgen von Personalausgliederungen statistisch nicht abgrenzen.

Im Haushaltsjahr 2003 gingen die Personalausgaben der Gemeinden (GV) trotz der Tarif- und Besoldungserhöhungen gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 % zurück. Dabei ist allerdings die Besonderheit zu berücksichtigen, dass durch die Verschiebung des Zahlungstermins für die Sozialversicherungsbeiträge, die Dezemberrate 2003 erst im Januar 2004 anfiel. Trotzdem stiegen die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2004 nur geringfügig auf rund 9,965 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies lediglich eine Mehrausgabe von 22 Mio. EUR. Insgesamt blieben die Personalausgaben 2004 sogar noch knapp unter dem Ausgabenstand des Jahres 2002:

Personalausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
9.978	9.944	9.965
+ 2,2 %	- 0,3 %	+ 0,2 %

Tabelle 17 Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Personalausgaben der Kommunen befinden sich seit über einem Jahrzehnt auf gleichem Niveau. Allerdings haben dazu auch Ausgliederungen kommunaler Aufgabenbereiche aus den Kernhaushalten beigetragen, die sich in der Kommunalfinanzstatistik nicht abgrenzen lassen. Die finanziellen Folgen solcher Ausgliederungen zeigen sich bei anderen Haushaltspositionen, wie zum Beispiel in der Entwicklung der Sachaufwendungen und der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse oder bei den Einnahmen (Erwerbseinnahmen), die in 2004 stark zurückgegangen sind.

Neben der Auslagerung von Aufgaben haben zum Rückgang der Personalausgaben in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 Veränderungen bei der Besoldung der Beamten beigetragen. Finanziell entlastet wurden die Kommunen durch die Reduzierung des Weihnachtsgeldes der Beamten und Versorgungsempfänger und die Streichung des Urlaubsgeldes. Im Vergleich zu Bund und Land ist das Volumen der Beamtenbesoldung für die Kommunen von geringerer quantitativer Bedeutung, weil nur rund ein Drittel der kommunalen Bediensteten in einem Beamtenverhältnis beschäftigt ist.

3.2.2 Laufender Sachaufwand (Verwaltung und Betrieb)

Der laufende Sachaufwand für die Verwaltung und den Betrieb blieb im Haushaltsjahr 2004 nahezu unverändert. Die Ausgaben reduzierten sich leicht um 0,1 %. Sparmaßnahmen bleiben in diesem Bereich weiterhin erforderlich.

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand (Verwaltung und Betrieb) reduzierten sich im Haushaltsjahr 2004 um rund 8 Mio. EUR (- 0,1 %) gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Haushaltsjahr 2003 waren die Sachaufwendungen insgesamt nur um 58 Mio. EUR (+ 0,8 %) angestiegen:

Laufende Sachaufwendungen (für Verwaltung und Betrieb) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
7.336	7.394	7.386
+ 3,8 %	+ 0,8 %	- 0,1 %

Tabelle 18 Laufende Sachaufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Für das laufende Haushaltsjahr sind neue Belastungen nicht auszuschließen. Zum einen ist auf den Anstieg der Energiepreise und zum anderen auf die Folgen von Ausgliederungen (Mieten, Leistungsentgelte für Gebäudewirtschaft, Leasingraten, PPP) hinzuweisen. Im Interesse einer Konsolidierung der Konsumausgaben ist es geboten, die Mehrbelastungen beim Sachaufwand in Grenzen zu halten und die Empfehlung des Finanzplanungsrates für die gesamte Ausgabenentwicklung zu berücksichtigen (1 %).

3.2.3 Soziale Leistungen

Die Ausgaben für soziale Leistungen sind 2004 erneut gestiegen. Die Zuwachsrate belief sich auf + 3,4 %. Damit hatten die Kommunen in NRW gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von rund 313 Mio. EUR zu leisten. Der ständige Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen belastet die Kommunen erheblich: Seit dem Jahr 2000 sind diese Ausgaben um 1,2 Mrd. EUR auf 9,4 Mrd. EUR angestiegen, während gleichzeitig ein massiver Einbruch der Einnahmen zu verkraften war. Durch die Zusammenlegung der Sozialhilfe für Erwerbsfähige und der Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Arbeitsmarktreformen sollen die Kommunen in NRW ab 2005 jährlich um 450 Mio. EUR entlastet werden.

Die sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 folgendermaßen:

Soziale Leistungen u.ä. der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
8.703	9.079	9.391
+ 3,4 %	+ 4,3 %	+ 3,4 %

Tabelle 19 Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Bundesweit stiegen die sozialen Leistungen der Kommunen 2004 nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes um 4,6 % auf rund 31,9 Mrd. EUR an.

Die Ausgaben für soziale Leistungen der Gemeinden (GV) sind in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004 um rund 1,2 Mrd. EUR angestiegen. Die nachfolgende Abbildung 4 zeigt die Dynamik der sozialen Leistungen der Kommunen in den Jahren 2000 bis 2004:

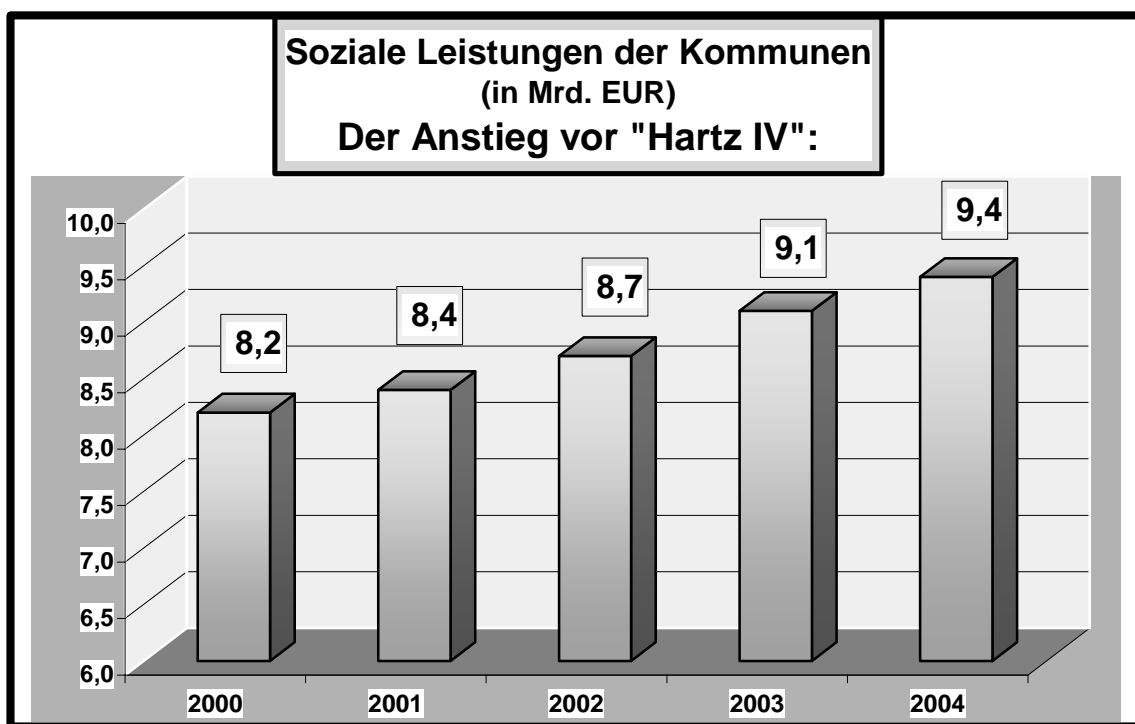


Abb.4 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) umfassten bisher im wesentlichen bundesgesetzlich geregelte Transferleistungen an private Personen. Dazu gehörten neben der Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz) die Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz), die Leistungen an Kriegssopfer und die Hilfen für Asylbewerber (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie ab 2003 auch die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (Grundsicherungsgesetz).

In den Kommunalhaushalten werden die Bruttoausgaben sowie die Zuweisungen oder Erstattungen des Landes/Bundes oder Rückeinnahmen aus Erstattungen Drittverpflichteter (Kranken- oder Rentenversicherung, Privatpersonen) bei den Einnahmen getrennt nachgewiesen. Die Kommunen führen die ihnen von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben durch und tragen die Kosten.

Innerhalb der Sozialhilfe, die mit Abstand den größten Posten der sozialen Leistungen ausmachte, bildeten bis Ende 2004 die Ausgaben für die „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ die Schwerpunkte. Hierbei werden die Hilfen in besonderen Lebenslagen für die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe nicht von den Städten, Kreisen und Gemeinden getragen, sondern von den Landschaftsverbänden. Die Landschaftsverbände finanzieren dies aus den Schlüsselzuweisungen des Landes und wesentlich über die Landschaftsumlage der kreisfreien Städte und der Kreise.

Ab 2005 sind erhebliche Veränderungen durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform („Hartz IV“) zu erwarten. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (SGB II) sollen die Kommu-

nen in NRW jährlich um 450 Mio. EUR entlastet werden. In welchem Umfang die Entlastung tatsächlich eintritt und wie sie sich auf die einzelnen Kommunen verteilt, wird sich frühestens in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2005 konkreter zeigen. Durch eine Revisionsklausel im SGB II, die zum 1. Oktober 2005 erstmals berechnet wird, soll die Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. EUR bundesweit sichergestellt werden.

3.2.4 Zinsausgaben

Die Ausgaben für Zinsen sind im Jahr 2004 erneut zurückgegangen: Sie sanken um 3,9 % auf rund 1,4 Mrd. EUR. Die Kommunen nutzten weiterhin das niedrige Zinsniveau zur Umschuldung langfristiger Verbindlichkeiten mit günstigeren Zinskonditionen. Außerdem betreiben sie zunehmend ein aktives Zinsen- und Schuldenmanagement.

Die Entlastung kommunaler Haushalte durch die rückläufige Entwicklung der Zinsausgaben hat sich 2004 trotz der Belastungen durch das steigende Kassenkreditvolumen (siehe 4.4) nochmals fortgesetzt:

Zinsausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
1.587	1.461	1.405
- 3,5 %	- 7,9 %	- 3,9 %

Tabelle 20 Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Entwicklung des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten, die geringen Nettokreditaufnahmen der vergangenen Jahre und die aktiven Umschuldungen früher zu höheren Zinssätzen aufgenommener Kredite in zinsgünstigere Weiterfinanzierungen führten insgesamt zu diesen Entlastungen. Offenbar verursachte selbst das höhere Kassenkreditvolumen keine insgesamt spürbaren Mehrbelastungen, weil vor allem das Zinsniveau für Kredite mit kurzen Zinsbindungsfristen sehr niedrig war und ist.

Die Leitzinsentwicklung in den USA vollzieht sich in jeweils geringfügigen Erhöhungen („Trippelschritte“). Die europäische Zentralbank hat in den vergangenen Monaten keine Veranlassung zur Veränderung der europäischen Leitzinsen gesehen. Ein eventueller Anstieg der Zinsen birgt allerdings für die Kommunen erhebliche Haushaltsrisiken. Die Veränderung der amerikanischen und europäischen Leitzinsen sollte als Indikator genau beobachtet werden. Sollte sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöhen, wäre dies vor allem für die Gemeinden in der Haushaltssicherung mit ihren teilweise hohen Kassenkrediten eine zusätzliche erhebliche Belastung. Die Handlungsmöglichkeiten und ihre rechtlichen Grenzen wurden den Kommunalaufsichtsbehörden in zwei Runderlassen des Innenministeriums vom 30. August 2004 erläutert.

3.2.5 Ausgaben für Umlagen

Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen im Haushaltsjahr 2004 um 4,9 % an. Dies ist weniger auf Hebesatzerhöhungen als vielmehr auf die positive Steuereinnahmentwicklung der Gemeinden zurückzuführen. Die Steuerkraft bildet ein wesentliches Element der Umlageberechnung. Durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV ergeben sich ab 2005 teilweise erhebliche Veränderungen bei der Kreisumlage.

Die Umlagen gehören als in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Positionen der Kommunalhaushalte zu den besonderen Finanzierungsvorgängen. Deshalb gehen sie weder in das Gesamtergebnis beim Finanzierungssaldo, noch in die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte ein. Über die Umlagen wird trotz durchlaufenden Charakters berichtet, weil sie für die kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) und für die Kreise und kreisfreien Städte (Landschaftsverbandsumlage, Umlage des RVR) einen wesentlichen Belastungsfaktor darstellen.

Die Ausgaben für Umlagen haben sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 wie folgt entwickelt:

Ausgaben für Umlagen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
6.479	6.536	6.859
+ 0,0 %	+ 0,9 %	+ 4,9 %

Tabelle 21 Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Im laufenden Haushaltjahr 2005 halten viele Kreise aufgrund der Arbeitsmarktreform Hartz IV Hebesatzerhöhungen der Kreisumlage für zwingend geboten. Zu einem Teil lässt sich der Erhöhungsbedarf darauf zurückführen, dass die im AG BSHG bestehende Möglichkeit, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Ausgaben für die Sozialhilfe zu beteiligen, nicht in das AG SGB II übernommen wurde. Deshalb haben die Kreise nun die vollen Kosten für die kommunalen Aufgaben aufgrund des SGB II zu tragen. Inwieweit die Erhöhung der Hebesätze aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erforderlich ist, wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte zu beurteilen sein, wenn mehr Daten aus dem Verwaltungsvollzug bisherige Annahmen und Prognosen ersetzen und wenn durch die Berechnung der Revisionsklausel zum 1. Oktober für das Jahr 2005 die Höhe des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft und Heizung feststeht.

Soweit die Erhöhung der Umlagen durch Kreise, Landschaftsverbände und RVR (unabhängig von der Arbeitsmarktreform) für nötig gehalten wird, wird sie angesichts der schwierigen Haushaltslage der Städte und Gemeinden in Zukunft noch stärker daran zu messen sein, ob die Umlagekörperschaften angemessene und vergleichbare Anstrengungen zur Begrenzung und Reduzierung ihrer Ausgaben geleistet haben. Umlageerhöhungen können immer nur subsidiär und ultima ratio bleiben. Auch einer Umlagekörperschaft kann zugemutet werden, notwendige Anpassungsprozesse auf der Aufwandseite mit einem Haushaltssicherungskonzept zu steuern. Es gibt zwar keine spezifischen Anhaltspunkte dafür, dass Umlagekörperschaften bei der Konsolidierung von Ausgaben nachlässiger handeln würden als die Umlage zahlenden Gemeinden (GV). Ein Vergleich der Belastungen durch Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten macht aber deutlich, dass die kreisangehörigen Gemeinden bzw. kreisfreien Städten erheblich höher belastet sind als die Kreise bzw. Landschaftsverbände. Das gibt Anlass dazu, an die Kreise und Landschaftsverbände zu appellieren, größere Anstrengungen zur Vermeidung von Hebesatzerhöhungen zu leisten, als das in den vergangenen Jahren der Fall war.

3.2.6 Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen aus den kommunalen Verwaltungshaushalten stiegen im Haushaltsjahr 2004 um 2,1 % oder 154 Mio. EUR an.

Die „laufenden Zuweisungen und Zuschüssen/Erstattungen“ der kommunalen Verwaltungshaushalte an andere Bereiche werden ohne die Umlagen (3.2.5) dargestellt. Deshalb werden sie finanzstatistisch auch als „übrige“ laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen des Verwaltungshaushalts bezeichnet.

Die Ausgaben der Kommunen für laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen waren in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 stark gestiegen. Die Veränderungsraten betragen 8,5 % in 2001 und 6,3 % in 2002. Der Anstieg hatte sich im Haushaltsjahr 2003 auf 1,2 % vermindert. Im Haushaltjahr 2004 stiegen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse um 2,1 %:

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (übrige) der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen		
in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
7.121	7.207	7.361
+ 6,3 %	+ 1,2 %	+ 2,1 %

Tabelle 22 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die nachfolgende Abbildung 5 verdeutlicht die dynamische Entwicklung der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen in den Jahren 2000 bis 2004. Nach den kräftigen Zuwächsen in 2001 und 2002 milderten sich die Zuwachsraten in den beiden letzten Jahren:

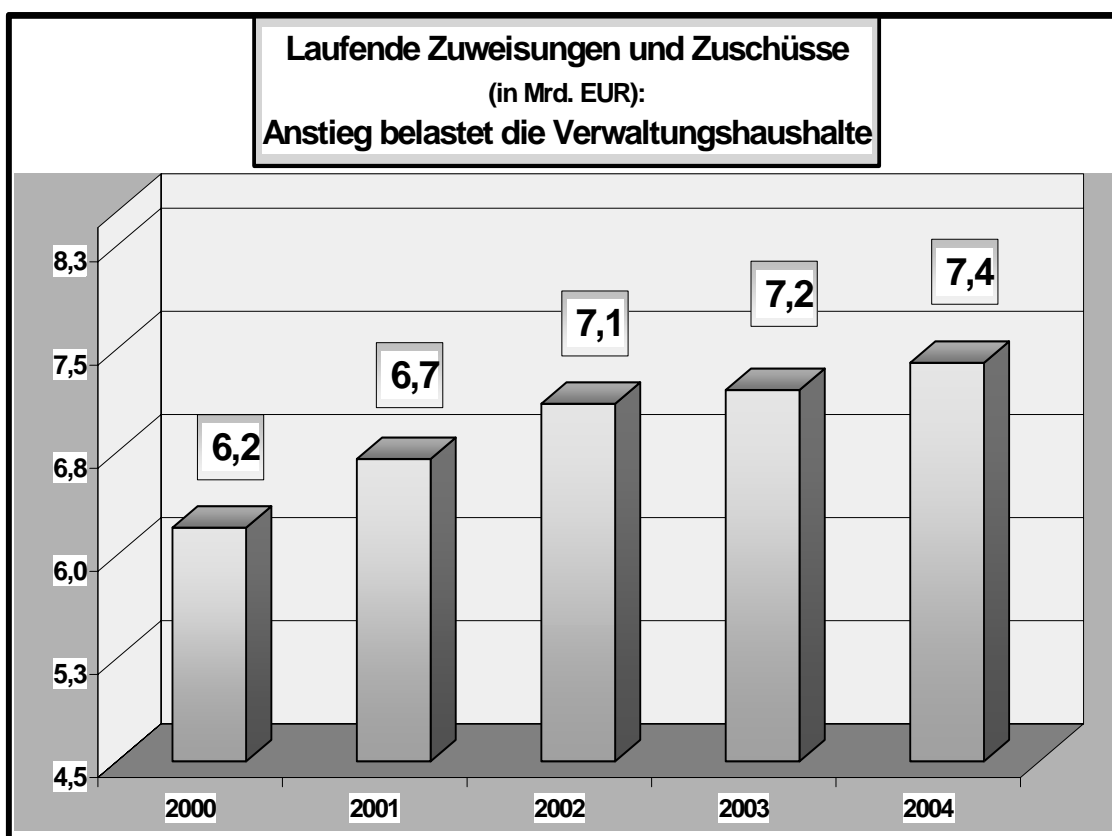


Abb.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse haben mit zu defizitären Haushaltsentwicklungen in einigen Kommunen beigetragen. Ihr Anstieg belastet die kommunalen Verwaltungshaushalte. In den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen zeigen sich auch die Auswirkungen von Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen und/oder Aufgaben aus den Kommunalhaushalten. Mit Ausgliederungen entfallen zwar

Belastungen durch Personalausgaben und Sachausgaben sowie durch Zinsen und Tilgung in den Kernhaushalten. Gleichzeitig steigen aber die Belastungen bei den Sachausgaben und den laufenden Zuschüssen und/oder die Erwerbseinnahmen nehmen ab. Die verschiedenen Auswirkungen bei Einnahmen und Ausgaben machen es schwer, die Effekte im einzelnen nachzuvollziehen und ihre Wirtschaftlichkeit zu bewerten. Prinzipiell gilt, dass kommunale Aufgaben eben auch dann zu bezahlen sind, wenn sie in ausgliederten Bereichen erbracht werden. Die Kommunen übernehmen nicht nur Risiken für ausgelagerte Aufgabenbereiche, sondern sie erbringen dafür auch erhebliche finanzielle Leistungen.

Insgesamt gibt die stetige Zunahme der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse Anlass, künftig stärker als bisher zu prüfen, ob Ausgliederungen wirklich einen Beitrag zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Gleichgewichtige Konsolidierung sollte im übrigen alle kommunalen Aufgaben/Einrichtungen einbeziehen, auch solche, die nicht unmittelbar zum Kernhaushalt gehören.

Mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement wird eine größere Transparenz solcher Zahlungsströme verbunden sein. Die Wirtschaftlichkeit von Ausgliederungen wird dann besser beurteilt werden können.

3.3 Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte verminderten sich im Haushaltsjahr 2004 um 12,2 %. Da die kommunalen Sachinvestitionen unverändert blieben, sind die Ursachen vor allem bei den stark rückläufigen Tilgungen und den erheblich geringeren Zuführungen an Rücklagen zu finden.

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 brutto wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Vermögenshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
8.799	9.547	8.385
+ 0,1 %	+ 8,5 %	- 12,2 %

Tabelle 23 Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Im Haushaltsjahr 2004 sind die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalt brutto um 1,163 Mrd. EUR zurückgegangen. Dabei blieben die kommunalen Sachinvestitionen weitgehend unverändert. Demgegenüber gingen die Zuführungen an Rücklagen in 2004 erheblich um 724 Mio. EUR zurück (- 63,9 %). Gleichzeitig reduzierten sich die Schuldentilgungen an den übrigen öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich um 519 Mio. EUR (-17,5 %). Die Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte zur Fehlbetragsminderung stiegen demgegenüber um 129 Mio. EUR auf 974 Mio. EUR (+ 15,3 %) an. Der Einsatz von Mitteln des Vermögenshaushalts für Konsumzwecke führt zu einem Substanzverzehr, der finanzwirtschaftlich bedenklich ist. Den Rückzuführungen stehen auf der Einnahmeseite der Vermögenshaushalte Veräußerungserlöse in Höhe von 1,739 Mrd. EUR und Rücklagenentnahmen von 553 Mio. EUR, in der Summe immerhin 2,292 Mrd. EUR, gegenüber. Die Rückzuführungen erreichen eine Quote von 42,5 % der Deckungsmittel nach der Schutzvorschrift des § 22 GemHVO (alt).

3.3.1 Sachinvestitionen

Die kommunalen Sachinvestitionen gingen im Haushaltjahr 2004 nur noch geringfügig um 0,5 % (16 Mio. EUR) zurück. Nach 14 Jahren stetigen Rückgangs sind sie allerdings auch auf einem niedrigen Niveau angekommen. Erst nach dem Haushaltsjahr 2005 wird zu beurteilen sein, ob die erhoffte Trendwende eingeleitet ist.

Die kommunalen Sachinvestitionen haben sich in den Haushaltshaltsjahren 2002 bis 2004 wie folgt entwickelt:

Sachinvestitionen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
3.764	3.408	3.391
- 1,4 %	- 9,5 %	- 0,5 %

Tabelle 24 Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Ausgaben für Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Bundesweit gingen die kommunalen Sachinvestitionen 2004 nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes stärker um 8,0 % auf 19,7 Mrd. EUR zurück.

Zu den kommunalen Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Grundstücken. Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken nahmen in 2004 um 1,8 % zu. Dagegen gingen die kommunalen Bauausgaben mit minus 1,3 % weiter zurück.

In der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass bei der Ausgliederung kommunaler Einrichtungen aus den Kommunalhaushalten auch Investitionen in finanzstatistisch nicht erfassten Wirtschaftsbereichen der Kommunen getätigt werden. Einige Städte haben inzwischen sogar den überwiegenden Teil ihrer Investitionstätigkeit auf ausgegliederte Bereiche, wie zum Beispiel Immobilien- oder Liegenschaftsbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, übertragen. Ob das eine glückliche Entwicklung ist, muss zunehmend bezweifelt werden. Durch Ausgliederungen entstehen Intransparenz und versteckte Schulden, die Gesamtverantwortung des Rates wird unterlaufen und der kommunale Haushalt skelettiert. Ob immer auch die erwünschten wirtschaftlichen Effekte eingetreten sind, mag dahin gestellt bleiben. Mit der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements entfällt jedenfalls der immer wieder genannte Vorteil des kaufmännischen Rechnungswesens als Grund für Ausgliederungen.

Abbildung 6 zeigt, dass sich die kommunalen Sachinvestitionen der Kommunen in NRW in den vergangenen zwölf Jahren von 6,4 Mrd. EUR in 1992 auf 3,4 Mrd. EUR in 2004 nahezu halbiert haben:

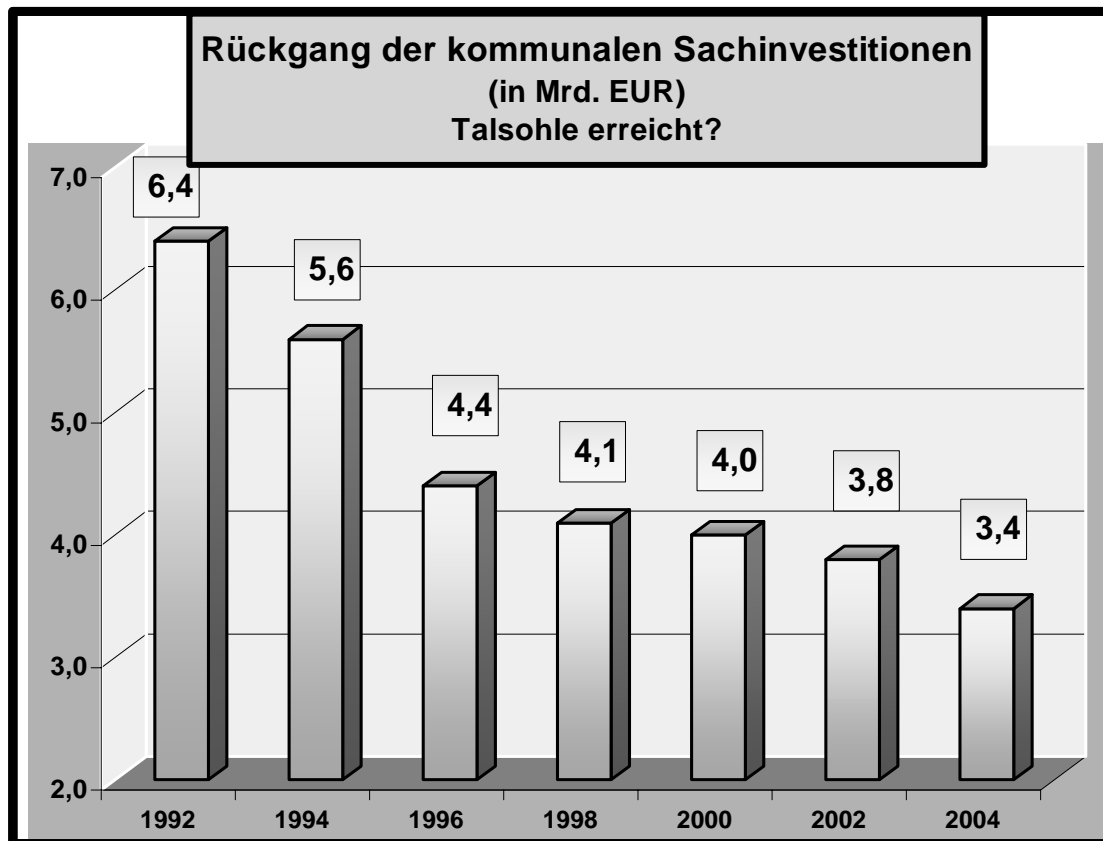


Abb.6 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Das Investitionsniveau befindet sich damit allerdings – nicht nur in NRW – auf einem historisch niedrigen Niveau. Ob die „Talsohle“ nach jahrelangem Rückgang durchschritten ist, lässt sich erst verlässlicher einschätzen, wenn die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2005 vorliegen.

Die schwierige Lage einiger Städte und Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft und die für 2005 bekannten Veränderungen bei Einnahmen (3. Stufe der Einkommensteuerreform, Abrechnungen kreditierter allgemeiner Finanzaufwendungen des Landes) lassen nicht erwarten, dass die Kommunen kurzfristig ihre Investitionen erheblich steigern können. Das Volumen der Sachinvestitionen wird allerdings auch durch die zunehmende Praxis von Finanzierungen außerhalb der Kernhaushalte in Eigenbetrieben, Unternehmensbereichen und anderen Finanzierungsformen (Leasing, PPP) beeinflusst.

Städte in der vorläufigen Haushaltswirtschaft, deren Verwaltungshaushalte in der Regel hohe Fehlbeträge aufweisen, müssen schon aus haushaltsrechtlichen Gründen (§ 81 GO) vorrangig die Konsolidierung des Verwaltungshaushalts betreiben, bevor eine Ausweitung von Sachinvestitionen in Betracht kommen kann. Verbesserte Handlungsmöglichkeiten ergeben sich durch ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept sowie bei ausgeglichener Haushaltswirtschaft.

Um den Kommunen in vorläufiger Haushaltswirtschaft einen Handlungsspielraum zu eröffnen, sieht ein Runderlass des Innenministeriums zu § 81 GO vom 4. Juni 2003 einen Handlungskorridor für Investitionen und Kreditaufnahmen der Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft vor. Allerdings kann über einen begrenzten Rahmen der Kreditaufnahmen für neue Investitionen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft nicht hinausgegangen werden. Das verbieten aus guten Gründen die Haushaltsziele (Haushaltsausgleich, dauerhafte Stabilität der Aufgabenerfüllung) und Haushaltsgrundsätze (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Subsidiarität der Kreditaufnahmen) der Gemeindeordnung. In den Gemeinden

mit vorläufiger Haushaltswirtschaft ist es notwendig, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Bis dahin kann und darf von diesen insoweit finanziell handlungsbegrenzten Kommunen kein wesentlicher Investitionsimpuls erwartet werden. Insoweit waren Erwartungen an die Kommunen, angesichts der Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2004 ihre Investitionen zu steigern, zu undifferenziert.

3.3.2 Investitionszuweisungen

Die Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) haben sich im Haushaltjahr 2004 um 0,2 % leicht vermindert.

Das Volumen der Investitionszuweisungen der kommunalen Haushalte ist mit rund 605 Mio. EUR von eher untergeordneter Bedeutung. Die Investitionszuweisungen bleiben seit dem Jahr 2002 nahezu unverändert, wie die folgende Tabelle zeigt:

Investitionszuweisungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent		
2002	2003	2004
603	607	606
- 0,4 %	+ 0,7 %	- 0,2 %

Tabelle 25 Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

4 Ergebnisse der Kommunalhaushalte

Das Finanzierungsdefizit der kommunalen Gesamthaushalte in Nordrhein-Westfalen (Finanzierungssaldo) betrug im Haushaltsjahr 2004 1,399 Mrd. EUR. Es ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 1,587 Mrd. EUR zurückgegangen. Daran gemessen war das Haushaltjahr 2004 für die Kommunalfinanzen ein Jahr der Entlastung.

Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte betragen Ende des Haushaltsjahres 2004 rund 4,303 Mrd. EUR. Sie haben sich gegenüber 2003 um rund 1,030 Mrd. EUR vermindert. Dennoch bleiben die Fehlbeträge auf einem hohem Niveau: Die künftig abzudeckenden Fehlbeträge aus den beiden Vorjahren belaufen sich nunmehr auf insgesamt 9,636 Mrd. EUR. Diese Verbindlichkeiten sind in ohnehin konjunkturell nicht einfacher Lage Stück für Stück zu tilgen.

Während die Nettokreditaufnahme weiterhin gering blieb (201 Mio. EUR), stieg das Volumen der Kassenkredite zum 31.12.2004 allerdings weiter auf die neue Höchstmarke von rund 8,461 Mrd. EUR an.

Zu den wichtigen Kennzahlen, die Auskunft über die Lage der kommunalen Haushalte und die Entwicklung der Kommunalfinanzen geben, gehören der Finanzierungssaldo der Gesamthaushalte und die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte.

Das Finanzierungssaldo der Gesamthaushalte ist gegenüber dem Vorjahresstand um 1,587 Mrd. EUR auf 1,399 Mrd. EUR zurückgegangen. Das ist insgesamt betrachtet ein positives Ergebnis.

Auch bei den Fehlbeträgen der Verwaltungshaushalte hat sich die schwierige Lage etwas verbessert. Die Fehlbeträge haben sich im Haushaltjahr 2004 um 1,030 Mrd. EUR auf 4,303 Mrd. EUR vermindert. Dabei wurden 3,316 Mrd. EUR an Fehlbeträgen aus Vorjahren gebucht. Nach Abzug dieser Fehlbeträge aus Vorjahren ergab sich 2004 eine jahresbezogene neue Fehlbetragslast von 0,987 Mrd. EUR (Vorjahr 2003: 2,974 Mrd. EUR).

Die Nettokreditaufnahme für die Investitionsfinanzierung in den kommunalen Vermögenshaushalten war 2004 mit 201 Mio. EUR erneut sehr gering. Allerdings stiegen die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung bis zum 31.12.2004 auf einen neuen Höchststand von nunmehr rund 8,461 Mrd. EUR (31.12.2003: 6,805 Mrd. EUR). Diese Entwicklung ist im Vergleich mit den Haushaltsebenen Bund und Länder eine Besonderheit der kommunalen Ebene. Deren Unterscheidung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die Bundes- und Länderhaushaltsrecht nicht kennen, ermöglicht die Entstehung von Konsumfehlbeträgen, die finanziert, vorgetragen und in künftigen Haushaltjahren wieder konsolidiert werden müssen. Dies belastet die kommunale Liquidität. Das günstige Zinsniveau für kurzfristige Ausleihungen verführt zudem dazu, aus vermeintlich wirtschaftlicher Sicht diese zu präferieren und längerfristige Darlehensaufnahmen aufzuschieben.

Um zu einem abgerundeten Bild der Finanzlage aller Gemeinden wie auch einer einzelnen Gemeinde kommen zu können, werden finanzielle Kennzahlen wichtiger. Dazu gehören neben der in Kapitel 4.3 erläuterten Unterdeckungsquote auch der Schuldenstand für die Investitionsschulden, die individuelle Steuerkraft, die wesentlichen Ausgabegruppen sowie die Transfers von und zu ausgegliederten Unternehmensbereichen, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die in eine Analyse der Finanzsituation einzelner Gemeinden einbezogen werden sollten.

4.1 Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte

Das Finanzierungsdefizit der Kommunen in NRW belief sich zum 31.12.2004 auf 1,399 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat es sich um 1,587 Mrd. EUR verbessert.

Das Finanzierungsdefizit der Kommunen in NRW hatte sich im Haushaltsjahr 2003 um rund 1,0 Mrd. EUR auf rund 3,0 Mrd. EUR deutlich erhöht. Das Finanzierungsdefizit 2004 fällt mit 1,399 Mrd. EUR vor allem infolge der verbesserten Einnahmen deutlich günstiger als in den beiden Vorjahren aus:

Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
2002	2003	2004
- 1.953	- 2.986	- 1.399

Tabelle 26 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos der kommunalen Gesamthaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004:

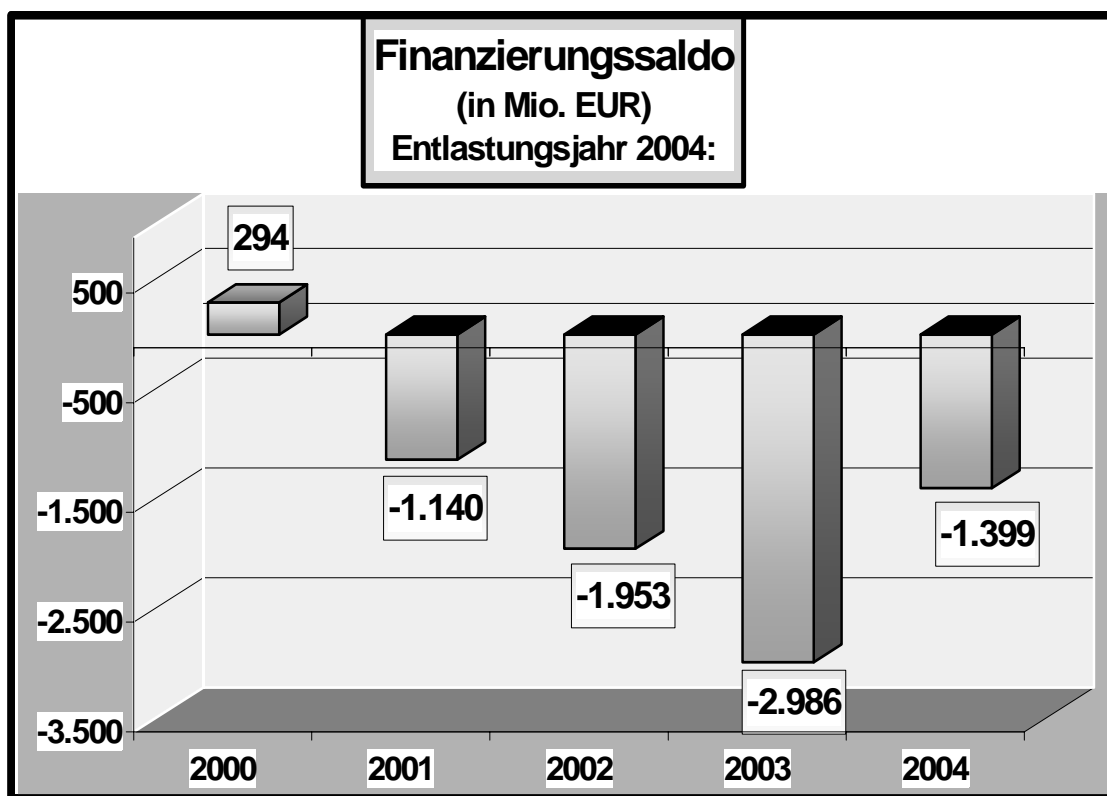


Abb.7 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Nach dem letztmaligen Finanzierungsüberschuss in 2000 stieg das Finanzierungsdefizit der kommunalen Gesamthaushalte bis 2003 auf rund 3,0 Mrd. EUR an, während in 2004 mit einem Finanzierungsdefizit von rund 1,4 Mrd. EUR eine finanzielle Erholung stattfand.

Auch auf Bundesebene hat sich das Finanzierungsdefizit 2004 der Kommunen nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes gegenüber 2003 ebenfalls stark um 4,7 Mrd. EUR auf 3,8 Mrd. EUR vermindert.

Die Finanzlage der Kommunen bleibt dennoch sehr angespannt. Trotz der finanziellen Erholung 2004 bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, um zu weiteren Entlastungen der Kommunen zu kommen. Auf der kommunalen Ebene sind vor allem Ausgabenreduzierungen und stabile Einnahmen notwendig, um Kommunalhaushalte mit hohen Fehlbeträgen in den Verwaltungshaushalten zu konsolidieren. Die Empfehlungen des Finanzplanungsrates gehen weiterhin von einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung der öffentlichen Haushalte von nur 1 % aus. Dies ist ein unverändert anspruchsvolles Ziel, insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen.

Als Finanzierungssaldo wird die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge bezeichnet. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind besondere Finanzierungsvorgänge die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Sofern die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, entsteht ein Finanzierungsdefizit. Dies kann häufig nur durch Kreditaufnahme oder aus Rücklagen finanziert werden. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, entsteht ein Finanzierungsüberschuss, der regelmäßig der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Mit dem Finanzierungssaldo werden auch einzelne Überschüsse in Gemeinden (GV) mit Fehlbeträgen anderer Gemeinden (GV) in der Finanzstatistik systemgerecht saldiert. Deshalb kann es in einzelnen Gemeinden (GV) von der Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichende Entwicklungen geben.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren ergänzungsbedürftig. Wegen des insoweit differierenden Haushaltsrechts sind bei den Kommunen – anders als bei Bund und Land – auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Fehlbeträge führen zu einer Belastung der Liquidität, die bis zu ihrer Konsolidierung mit Kassenkrediten aufgefangen werden. In Vergleichen der kommunalen Ebene mit den Finanzentwicklungen des Bundes und des Landes sollten deshalb stets auch die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und/oder alternativ die Kassenkredite einbezogen werden.

4.2 Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen betragen 2004 rund 4,303 Mrd. EUR. Damit haben sie sich gegenüber dem Vorjahr 2003 um rund 1,030 Mrd. EUR vermindert.

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte haben sich wie folgt entwickelt:

Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR			
	2002	2003	2004
Fehlbetrag	3.429	5.333	4.303
davon:			
Deckung Altfehlbetrag	1.715	2.360	3.317
Jahresbezogener (sog. originärer) Fehlbetrag	1.714	2.973	986

Tabelle 27 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in NRW haben sich 2004 deutlich um rund 1.030 Mio. EUR (nur jahrebezogen betrachtet sogar um rund 1.987 Mio. EUR) vermindert.

Zu beachten sind aber insgesamt auch die hohen Fehlbeträge aus den Vorjahren. In der Summe der Haushaltjahre 2003 und 2004 (das kommunale Haushaltsrecht sieht im Regelfall einen zweijährigen Abdeckungsrythmus der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte vor) betragen die abzudeckenden Fehlbeträge aus Vorjahren nunmehr insgesamt rund 9,6 Mrd. EUR.

Die nachfolgende Abbildung 8 zeigt den Verlauf der Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004 (unter Einbeziehung der jeweiligen Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren):

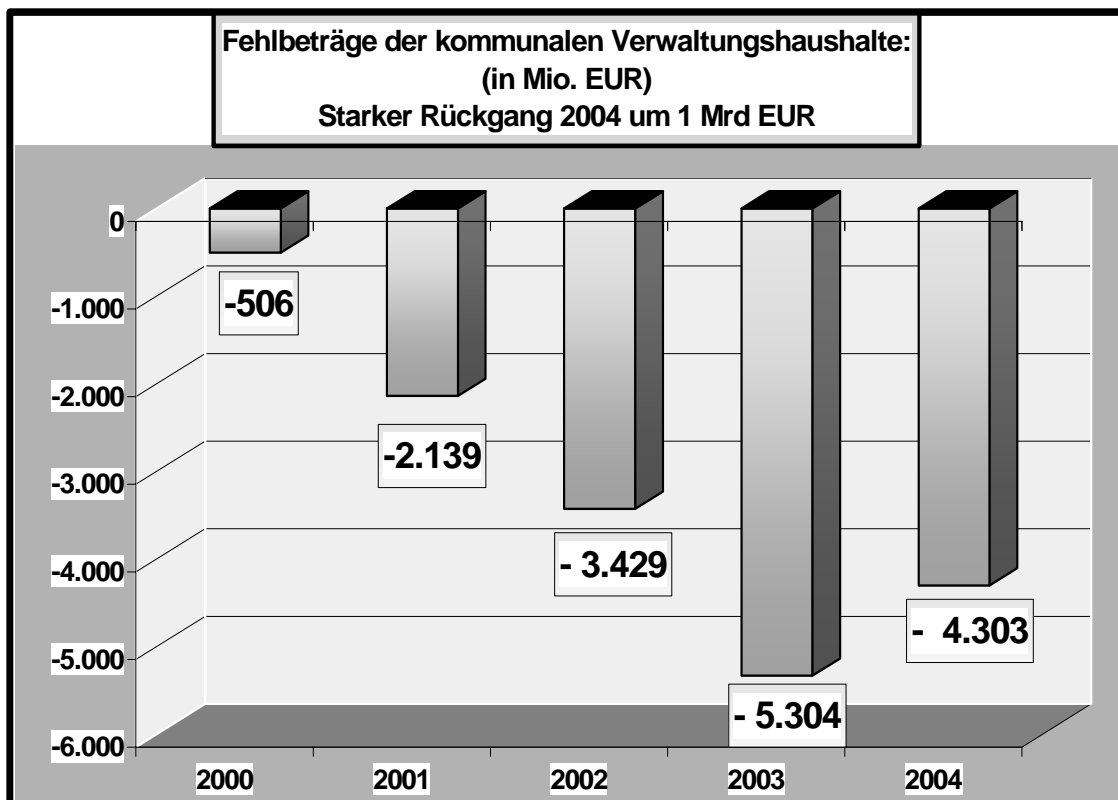


Abb.8 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Abbildung 8 verdeutlicht die Zunahme der Fehlbeträge im Zeitraum von 2000 bis 2003 und belegt damit die sich aufbauende kommunale Finanzkrise. Mit dem Haushaltsjahr 2004 ergibt sich erstmals wieder ein Rückgang der Fehlbeträge.

4.3 Unterdeckungsquoten

Auch die durchschnittliche Unterdeckungsquote ist im Haushaltsjahr 2004 gesunken. Sie betrug 8,6 %, nachdem sie 2003 mit 10,6 % ihren bisherigen Höchststand erreicht hatte. Bei den Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung befinden, gibt es individuell erheblich höhere Unterdeckungsquoten. Regelmäßig liegen die Unterdeckungsquoten bei Gemeinden (GV) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept in einer Bandbreite von 10 bis zu 30 %. Bei Kommunen in vorläufiger Haushaltswirtschaft ohne genehmigtes HSK sind Unterdeckungsquoten von über 30 % vorzufinden.

Die Finanzlage der Kommunen und die differenzierten Anforderungen an die Konsolidierung werden durch die Berechnung der Unterdeckungsquote transparenter als nur durch die Indikatoren Finanzierungssaldo und Fehlbetrag, Schulden und/oder Kassenkredite. Die komplexen Finanzdaten und ihre Bedeutungen werden nicht immer richtig interpretiert. Umso wichtiger wird das Bedürfnis, im Vergleich der Finanzsituation einzelner Gemeinden unabhängig von deren Größenklasse mit einer einfachen finanziellen Kennzahl die unterschiedliche Lage auch ohne differenziertes Fachwissen erkennen zu können. Dabei hat sich in der praktischen Anwendung durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zunehmend die Unterdeckungsquote als ein aussagefähiger Indikator erwiesen. Sie lässt den Schwierigkeitsgrad notwendiger Konsolidierung einfach erkennen.

Berechnet wird die Unterdeckungsquote, in dem der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zu den Brutto-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ins Verhältnis gesetzt wird. Die sich aus den Fehlbeträgen und Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen ergebenden Unterdeckungsquoten haben sich in den Jahren 1999 bis 2004 wie folgt entwickelt:

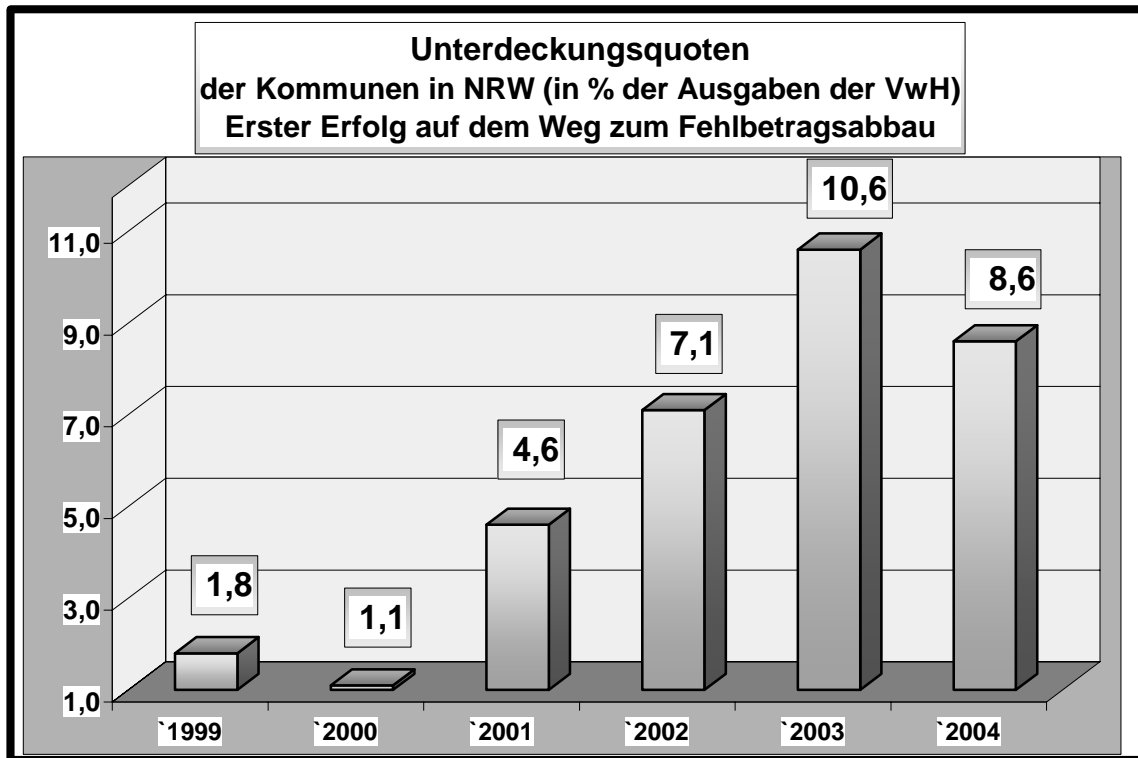


Abb.9 Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2004.

Die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote hatte sich von 1,1 % in 2000 bis auf 10,6 % in 2003 beständig erhöht. In ihrem Verlauf spiegelt sich auch die zunehmend angespannte Entwicklung der Kommunalfinanzen wieder. Mit dem Haushaltsjahr 2004 hat sich die Unterdeckungsquote auf durchschnittlich 8,6 % vermindert.

4.4 Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand

Mit rund 201 Mio. EUR blieb die Nettokreditaufnahme auch im Haushaltsjahr 2004 weiterhin sehr gering. Dagegen erreichten die Kassenkredite mit rund 8,461 Mrd. EUR zum 31.12.2004 einen neuen Höchststand. Der Stand der fundierten Schulden lag zum 31.12.2004 bei rund 24,576 Mrd. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahresstand um rund 369 Mio. EUR vermindert.

Zur Deckung der Vermögenshaushalte und damit zur Mitfinanzierung der investiven Leistungen der Kommunalhaushalte haben die Gemeinden (GV) im Haushaltsjahr 2004 insgesamt neue Schulden am Kreditmarkt in Höhe von rund 2,651 Mrd. EUR (- 21,7 %) aufgenommen und gleichzeitig Kreditmarktmittel in Höhe von rund 2,450 Mrd. EUR (- 17,5 %) getilgt. Die Nettokreditaufnahme der Kommunen für die Investitionsleistungen in ihren Vermögenshaushalten blieb mit nur rund 201 Mio. EUR – wie bereits in den Vorjahren – niedrig.

Nettokreditaufnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
2002	2003	2004
289	415	201

Tabelle 28 Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Im Vergleich mit den Nettokreditaufnahmen im Bundshaushalt und den Länderhaushalten können Fehlinterpretationen nur vermieden werden, wenn außer der Nettokreditaufnahme bei den Kommunen auch die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, die daraus resultierenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sowie die Kassenkredite mit betrachtet werden.

Die von den Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Kassenkredite erreichten zum 31.12.2004 mit rund 8,461 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Allein im Zeitraum zwischen dem 31.12.2002 und dem 31.12.2004 haben sie sich um rund 3,784 Mrd. EUR erhöht.

Kassenkredite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004
4.677	6.805	8.461

Tabelle 29 Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Kassenkredite werden zu einer zunehmend wichtigen Kennzahl zur Analyse der Kommunalfinanzen. Die kommunale Liquidität wird in besonderer Weise dadurch in Anspruch genommen, dass Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte auch im Jahresabschluss nicht kreditfinanziert werden dürfen und auf folgende Haushaltjahre vorzutragen sind. Folgerichtig nähert sich die Höhe des Kassenkreditstandes zum 31.12.2004 auch der Höhe der zwischen zu finanzierenden Fehlbeträge aus 2003 (5,333 Mrd. EUR) und aus 2004 (4,303 Mrd. EUR) an. Auch die Kassenkredite können in einem interkommunalen Vergleich mit einer einfachen Quote verglichen werden, indem man sie ins Verhältnis zu den Bruttoausgaben des Verwaltungshaushaltes des letzten Haushaltsjahres setzt. Die so ermittelte Kassenkreditquote zeigt bei den Kommunen eine erhebliche Bandbreite, wobei eine Vielzahl von Kommunen die Quote von Null aufweist, also keine Kassenkredite aufgenommen hat. In der Spitze wird aber auch hier – wie bei der Unterdeckungsquote – von einigen wenigen Gemeinden bereits die Quote von 40 % überschritten. Es gibt sogar einzelne Kommunalhaushalte, in denen Spitzenwerte erreicht werden, die sich dem Jahresvolumen des Verwaltungshaushaltes (also 100 %) annähern.

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte sind ein – allerdings wichtiger – Grund für Liquiditätslücken. Ein weiterer Grund ist darin zu suchen, dass die Zinssätze für kurzfristige Ausleihungen an den Kapitalmärkten geringer sind als die Zinssätze für länger gebundene Kredite. Das führt in der Praxis kommunaler Inanspruchnahme der Kapitalmärkte in der Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Risiko oftmals dazu, dass selbst die nach den Ermächtigungen in den Vermögenshaushalten möglichen Kreditaufnahmen zeitlich aufgeschoben und dafür vorübergehend die zinsgünstigeren Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der Einsatz von Sicherungsinstrumenten der Kapitalmärkte erfordert eine hohe Kompetenz, je nach Größe der Gemeinde ist fachliche Beratung empfehlenswert. Dabei sollte dem Gesichtspunkt der Risikostreuung bei langfristig gesicherten Zinssätzen ebenfalls ein abwägender Stellenwert eingeräumt werden. Eine einseitig übertriebene Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen. Das gilt auch für die Aufnahme von Kassenkrediten oder Krediten in

Fremdwährungen. Es gilt stets zu bedenken, dass mit dem Kommunalhaushalt öffentliche Mittel in treuhänderischer Funktion für die Gemeinde verwaltet werden und zwar auch für künftige Generationen, die mit den Schulden und ihrer Refinanzierung belastet werden.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Tagesstand der Kassenkredite am Ende eines Quartals im Zeitraum vom ersten Quartal 2003 bis zum vierten Quartal 2004 dargestellt:

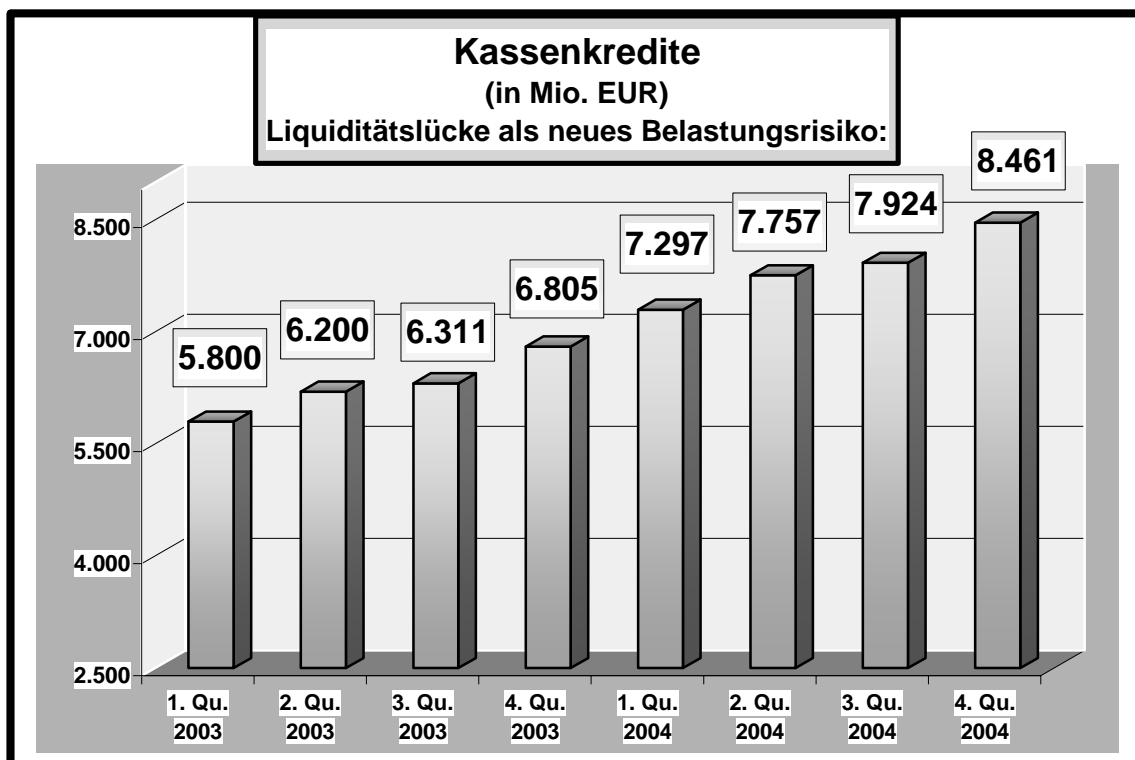


Abb.10 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 1. Quartal 2003 bis zum 4. Quartal 2004; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Abbildung 10 verdeutlicht, dass die Kassenkredite bis zum 31.12.2004 auf einen neuen Höchststand von rund 8,461 Mrd. EUR anstiegen. Die Entwicklung lässt erkennen, dass die kommunalen Finanzprobleme auch durch den insgesamt entlastenden Verlauf des Haushaltjahres 2004 bei weitem noch nicht behoben sind.

Die Zunahme der Kassenkredite ist nicht nur auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen als besondere Problematik begrenzt. In den anderen Ländern nahmen die Kassenkreditaufnahmen 2004 in gleichem Maße zu. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahmen die Kassenkredite der Gemeinden (GV) im Bundesgebiet von 16,3 Mrd. EUR Ende 2003 auf 20,3 Mrd. EUR zum 31.12.2004 zu. Das entspricht einer Veränderungsrate von + 24,5 % (NRW-Kommunen: + 24,3 %).

Die sog. fundierten Schulden (für die Investitionsfinanzierungen in den sog. Kernhaushalten ohne Eigenbetriebe) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen, mithin ihre Schulden für die Investitionsleistungen der kommunalen Vermögenshaushalte, haben sich in den beiden vergangenen Jahren nicht erhöht. Zum 31.12.2004 lag der Stand der fundierten Schulden mit 24,576 Mrd. EUR um rund 449 Mio. EUR unter dem Vergleichsstand im Vorjahr und um rund 276 Mio. EUR unter dem Stand zum Ende des Haushaltjahres 2003:

Schuldenstand der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Investitionsschulden der Vermögenshaushalte (ohne Schulden der Eigenbetriebe u.ä.) in Mio. EUR		
2002	2003	2004
24.852	24.945	24.576

Tabelle 30 Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der erfreulicherweise stagnierende Stand der kommunalen Investitionsschulden sollte nicht fehlinterpretiert werden. In diesem Bericht werden die Zusammenhänge und die weiteren wichtigen Kennzahlen der Kommunalfinanzen insgesamt dargestellt und nur die zusammenfassende Bewertung gibt ein zutreffendes Bild der Kommunalfinanzen. Im kommunalen Bereich kann die Verschuldung nicht mehr losgelöst vom Stand der Kassenkredite beurteilt werden. Eine unterdurchschnittliche Verschuldung sagt wenig aus, wenn gleichzeitig erhebliche kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestehen und diese – in Einzelfällen – sogar die Höhe der Investitionsverschuldung überschreiten. Auch die Kommunalpolitik sollte sich nicht mehr mit Darstellungen des Schuldenstandes zufrieden geben, in denen nicht auch die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten und die Fehlbetragsentwicklung einbezogen sind.

4.5 Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten

Die Rückzuführungen aus den Vermögens- an die Verwaltungshaushalte betragen zum 31.12.2004 rund 974 Mio. EUR. Sie haben sich gegenüber 2003 um 15,3 % (129 Mio. EUR) erhöht. Aus vergangenen Jahren ist bekannt, dass einzelne Kommunen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs oder zur Verminderung der Fehlbeträge auch Vermögensveräußerungen einsetzen. Die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen betragen 2004 rund 1,739 Mrd. EUR und die Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen betragen 2004 rund 554 Mio. EUR.

Die Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte haben sich im Haushaltjahr 2004 auf 974 Mio. EUR erhöht. Im Haushaltjahr 2003 waren sie gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert:

Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte in Mio. EUR		
2002	2003	2004
836	844	974

Tabelle 31 Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Rückzuführungen sind einmalig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die nach kommunalem Haushaltsrecht einschränkenden Voraussetzungen unterliegen. Über die haushaltsrechtliche Zulässigkeit von Rückzuführungen an die Verwaltungshaushalte enthielt der Kommunalfinanzbericht vom Februar 2002 „Vorrang für Konsolidierung“ einen ausführlichen Exkurs (Seite 17 ff.).

4.6 Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte

Die Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte sind im Haushaltjahr 2004 mit - 52,6 % stark auf 871 Mio. EUR abgesunken. Gleichzeitig sind auch die Tilgungen erheblich um 519 Mio. EUR (-17,5 %) zurückgegangen.

Die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte sind notwendig, um die ordentlichen Tilgungen für die Schulden zu finanzieren. Darüber hinaus bleibt anzustreben, weitere Mittel im Verwaltungshaushalt „zu erwirtschaften“, um sie zusätzlich im Vermögenshaushalt zur Mitfinanzierung neuer Investitionen einsetzen zu können (sog. „freie Zuführung“ oder „Nettozuführung“). Die Zuführungen an die Vermögenshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 wie folgt entwickelt:

Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte in Mio. EUR		
2002	2003	2004
1.500	1.841	872

Tabelle 32 Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

5 Aktueller Stand der Haushaltssicherung

Ende Mai 2005 befanden sich 178 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der sog. Haushaltssicherung. Davon führen 101 Gemeinden (GV) ihren Haushalt mit einem in 2004 oder bereits in 2005 genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK). 77 Städte oder Gemeinden befinden sich infolge eines nicht genehmigten HSK in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 81 GO NRW alt, § 82 GO NRW in der Fassung des NKFG).

Die Gesamtzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung blieb im Verlauf des Haushaltjahres 2004 und des ersten Halbjahres 2005 nahezu unverändert. Einige wenige Gemeinden haben die Haushaltssicherung erfolgreich beendet, wenige andere sind neu hinzu gekommen. Im Einzelnen befanden sich Anfang Juni 2005 20 kreisfreie Städte, 6 Kreise und 152 kreisangehörige Städte oder Gemeinden in der Haushaltssicherung. Über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept 2004 und/oder 2005 verfügten insgesamt 101 Kommunen. Allerdings war die Mehrzahl der HSK 2005 entweder von Gemeinden (GV) noch nicht zur Genehmigung vorgelegt oder befand sich noch im aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahren.

In der diesen Kommunalfinanzbericht beigefügten Übersicht sind die Städte, Gemeinden und Kreise – nach Regierungsbezirken geordnet – aufgeführt, die sich nach aktuellem Stand der Meldungen der Kommunalaufsichtsbehörden an das Innenministerium in der Haushaltssicherung befinden. In der Übersicht ist der Stand der Genehmigungsverfahren zu den HSK 2004 und/oder 2005 dargestellt. Ebenfalls erkennbar wird, ob eine der aufgeführten Kommunen über ein genehmigtes HSK (2004 und/oder 2005) verfügt oder ob sie sich in einer andauernden vorläufigen Haushaltswirtschaft infolge eines ungenehmigten HSK befindet. Ebenso ist der Übersicht zu entnehmen, in welchem Jahr mit der Haushaltssicherung begonnen wurde, für welches Jahr der jahresbezogene Haushaltsausgleich im HSK geplant wird und bis zu welchem Jahr der Haushaltsausgleich unter Abdeckung aller Fehlbeträge aus Vorjahren gelingen soll.

Zum Jahresende 2004 belief sich die Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung auf 179 nach 180 im Haushaltjahr 2003:

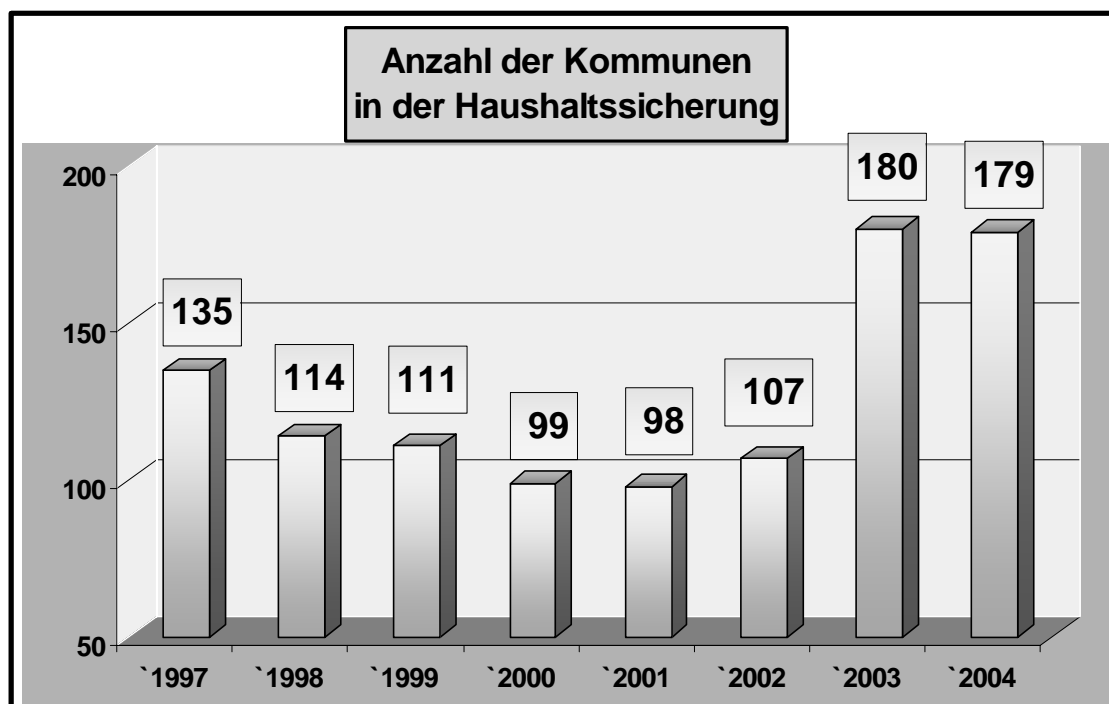


Abb.11 Anzahl der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung von 1997 bis 2004.

Abbildung 11 zeigt, dass die Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung von 135 in 1997 bis auf 98 in 2001 zurück ging und nach der Zunahme im Jahr 2002 auf 107 dann im Jahr 2003 sprunghaft auf

180 anstieg. In dieser Entwicklung spiegelt sich mit leichter Verzögerung die Einnahmekrise der Kommunen von 2001 bis 2003 wider. Im bisherigen Verlauf des Haushaltjahres 2005 blieb die Anzahl der Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung nach § 76 Abs. 2 GO NRW (in der Fassung des NKFG) befinden, mit 178 gegenüber 2004 noch nahezu unverändert.

Der Status einer Gemeinde (GV) als Kommune mit genehmigten Haushaltssicherungskonzept oder als Kommune mit nicht genehmigten HSK in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist allein betrachtet finanzwirtschaftlich wenig aussagefähig. Wesentliche finanzwirtschaftliche Kennzahlen, wie zum Beispiel die Quote der Fehlbeträge im Verhältnis zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Unterdeckungsquote), der Stand der Kassenkredite und die fundierten Schulden für die Investitionen des Kernhaushaltes und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Größenklasse differenziert zu betrachten. Erst nach einer Analyse dieser wesentlichen Kennzahlen lässt sich die Finanzlage und der Schwierigkeitsgrad der Haushaltskonsolidierung angemessen bewerten.

Allgemein ist nach diesen Kriterien allerdings festzustellen, dass sich vor allem viele kreisfreie Städte, aber auch einige kreisangehörige Städte und Gemeinden, weiterhin in einer sehr angespannten Haushalts- und Finanzlage befinden und es dort jahrelanger Anstrengungen bedarf, um zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zurückzufinden.

6 Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft

Zu den Beschränkungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 81 GO NRW alt bzw. § 82 GO NRW /NKFG) gehört, dass nach der Rechtslage Beförderungen von Beamtinnen und Beamten nicht zulässig sind. Das Innenministerium hat mit Hinweisen an die Kommunalaufsichtsbehörden zur vorläufigen Haushaltswirtschaft (Runderlasse vom 4. Juni 2003 und vom 14. Juni 2004) Möglichkeiten zur Duldung von Beförderungen von Beamtinnen und Beamten in diesen Kommunen eröffnet. Der auf Grundlage dieser Erlasse bestehende Handlungsrahmen, insbesondere der sogenannte „Beförderungskorridor“ in Höhe von jährlich 2,5 % der besetzten Planstellen, wurde unter anderem in einer Vielzahl von Petitionen als zu eng empfunden. Dies wurde in einer Anhörung des Petitionsausschusses des Landtags am 1. Februar 2005 durch Stellungnahmen von Sachverständigen, auch aus Kreisen der Berufsvertretungen von Feuerwehrbediensteten, deutlich.

Das Innenministerium NRW hat durch eine Umfrage bei allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen repräsentative Daten über die Beförderungspraxis in den Jahren 2001 bis 2004 ermittelt. Zu den wesentlichen Ergebnissen dieser Befragung gehört, dass auch die Gemeinden, die ihren Haushalt ausgleichen oder die über ein genehmigtes HSK verfügen, die Zahl der Beförderungen von Beamten in der Zeit von 2001 bis 2004 von 8,49 % auf 6,45 % reduziert haben.

Auf der Grundlage des Umfrageergebnisses wurde der bisherige Beförderungskorridor durch Runderlass vom 18. März 2005 für das Jahr 2005 auf 5 % der besetzten Planstellen verdoppelt. Der Runderlass ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Er schöpft die Möglichkeiten einer Duldung von Beförderungen in Kommunen mit vorläufiger Haushaltsführung im Vergleich zur Beförderungspraxis aller Kommunen für das Jahr 2005 aus. In diesem Rahmen bleibt es eigenverantwortliche organisatorische und personelle Entscheidung der Städte und Gemeinden, welche Beförderungen im Jahresverlauf unter Beachtung der weiteren rechtlichen Voraussetzungen nach dem Beamtenrecht, dem Laufbahnrecht und dem Haushaltsrecht vorgenommen werden.

Grundsätzlich hält das Innenministerium die „Budgetierung der Personalausgaben“ für sachgerechter als eine dauerhaft festgesetzte Beförderungsquote. Der mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 15.06.2004 verfolgte Ansatz, die Konsolidierungsbereitschaft zu stärken und durch erweiterte Handlungsmöglichkeiten zu fördern, soll daher weiter entwickelt werden. Ziel des Innenministeriums ist es, ab dem Jahr 2006 Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft nur noch auf der Grundlage von Personalkostenbudgets zu dulden. Hierzu wird das Innenministerium noch vor der Sommerpause weitere Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Bezirksregierungen führen.



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **OAR Adam**
klaus.adam@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 2522
Fax (0211) 871

Aktenzeichen
33 - 46.09.10 - 9354/05

18. März 2005

Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 81 GO NRW infolge ungenehmigter Haushaltssicherungskonzepte

Runderlasse des Innenministeriums vom 4. Juni 2003 und vom 15. Juni 2004

Das Innenministerium bedankt sich bei allen Städten und Gemeinden, die sich an der Umfrage „zur Beförderungssituation in den Kommunen des Landes NRW“ beteiligt haben. Mit einer Rücklaufquote von über 81% hat die Befragung breite Unterstützung gefunden. Bezüglich der Beförderungsquote in den vergangenen vier Jahren hat es folgende Ergebnisse gegeben:

Beförderungsquoten für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen:

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Beförderungsquote in %:	8,55	6,11	3,92	4,35

Beförderungsquoten der Gemeinden, die sich in der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 81 GO wegen eines ungenehmigten HSK befinden:

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Beförderungsquote in %:	8,64	3,44	1,21	1,78

Beförderungsquoten der Gemeinden, die ihren Haushalt ausgleichen oder die über ein genehmigtes HSK verfügen:

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Beförderungsquote in %:	8,49	8,12	5,98	6,45

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse besteht die Möglichkeit zu einer Erweiterung des bisherigen sog. Beförderungskorridors. Dabei ist allerdings weiterhin ein nach § 81 GO NRW zwingend gebotener Abstand gegenüber Gemeinden mit ausgeglichenem Haushalt oder mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept zu wahren.

Meine Runderlasse mit Hinweisen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft infolge ungenehmigter Haushaltssicherungskonzepte vom 4. Juni 2003 und vom 15. Juni 2004 werden deshalb wie folgt ergänzt:

Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts (§ 75 GO NRW oder § 76 GO NRW in der Fassung des NKF Gesetzes) ist der

richtige Weg zu einer ordnungsgemäßen und Finanz- und Personalwirtschaft. Daher bleibt es Verpflichtung und Verantwortung jeder Gemeinde, den gesetzlichen Haushaltszielen und Haushaltsgrundsätzen nachzukommen.

Auf die Beförderung von Beamtinnen und Beamten besteht kein Anspruch. Deshalb steht § 81 GO NRW Beförderungen entgegen, weil auch bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Das Innenministerium geht davon aus, dass der Gesetzgeber § 81 GO nur für haushaltslose Zeiten konzipiert hat, die nicht länger als einige Monate dauern. Diesem Umstand Rechnung tragend, im Interesse einer gleichgewichtigen Behandlung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie zur Förderung und Aufrechterhaltung der Motivation der beamtenrechtlich Beschäftigten wurden den Kommunen im Wege der Duldung auch in der vorläufigen Haushaltswirtschaft bereits Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Auf die Runderlasse des Innenministeriums vom 4. Juni 2003 und vom 15. Juni 2004 wird insoweit Bezug genommen.

Der im Runderlass vom 4. Juni 2003 definierte sog. Beförderungskorridor in Höhe von jährlich 2,5 % der besetzten Planstellen hat sich nach dem Ergebnis der Umfrage des Innenministeriums in Anbetracht der Beförderungspraxis der Kommunen, die sich nicht in der vorläufigen Haushaltswirtschaft wegen ungenehmigten HSK befinden, als eng begrenzt erwiesen. **Der Beförderungskorridor wird für das Haushaltjahr 2005 auf 5,0 % der besetzten Planstellen angehoben.** Dieser Beförderungskorridor wahrt einen angemessenen Abstand zur Beförderungspraxis der Kommunen mit ausgeglichener Haushaltswirtschaft oder mit genehmigtem HSK und wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer andauernden vorläufigen Haushaltswirtschaft unter Zurückstellung von rechtlichen Bedenken kommunalaufsichtlich geduldet.

Unberührt bleibt die Sperrfrist nach dem Runderlass des Innenministerium vom 4.06.2003.

Beförderungen, die nicht zu unmittelbar höheren Ausgaben führen (Laufbahnwechsel), können ohne Anrechnung auf den Beförderungskorridor erfolgen.

Beamtinnen oder Beamte, die in der Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b Abs. 3 SGB II Aufgaben der Agentur für Arbeit wahrnehmen, können ohne Anrechnung auf den Beförderungskorridor befördert werden, wenn dies die weiteren beamtenrechtlichen, laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erlauben. Dabei wird vorausgesetzt, dass die insoweit entstehenden Personalausgaben von der Bundesagentur getragen werden und die Beamtinnen/Beamten mindestens für 2 Jahre in diesem Aufgabenbereich tätig sind.

In Gemeinden mit weniger als 20 Beamtinnen und Beamten können mit der zuständigen Kommunalaufsicht einzelfallbezogene Ausnahmen vom definierten Beförderungskorridor zugelassen werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass in diesen kleineren Gemeinden mittelfristig ein Beförderungsumfang im Rahmen der vorstehend erläuterten Regelungen gewahrt bleibt.

Grundsätzlich hält das Innenministerium die „Budgetierung der Personalausgaben“ für sachgerechter als eine dauerhaft festgesetzte Beförderungsquote. Der mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 15.06.2004 verfolgte Ansatz, die Konsolidierungsbereitschaft zu stärken und durch erweiterte Handlungsmöglichkeiten zu fördern, soll daher weiter entwickelt werden. Ziel des Innenministeriums ist es, ab dem Jahr 2006 Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft nur noch auf der Grundlage von Personalkostenbudgets zu dulden. Hierzu wird das Innenministerium Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufnehmen.

Zu diesem Runderlass wurde den kommunalen Spitzenverbänden am 17. März 2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ich bitte Sie, diesen Runderlass den Städten und Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich über die Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Es besteht die Absicht, diesen Runderlass und die Runderlasse vom 4. Juni 2003 und vom 15. Juni 2004 in Kürze in das Internetangebot des Innenministeriums aufzunehmen.

Im Auftrag
gez. Winkel

Abbildungsverzeichnis

Abb.1	Kommunale Steuereinnahmen (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	14
Abb.2	Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	16
Abb.3	Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	18
Abb.4	Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	26
Abb.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	29
Abb.6	Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	32
Abb.7	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	35
Abb.8	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	37
Abb.9	Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2004.	39
Abb.10	Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 1. Quartal 2003 bis zum 4. Quartal 2004; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	41
Abb.11	Anzahl der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung von 1997 bis 2004.....	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	11
Tabelle 2	Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	11
Tabelle 3	Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	12
Tabelle 4	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	13
Tabelle 5	Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	15
Tabelle 6	Gewerbesteuereinnahmen (netto - nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	15
Tabelle 7	Gewerbesteuereinnahmen (brutto - einschl. der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	15
Tabelle 8	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	17
Tabelle 9	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	19
Tabelle 10	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	19
Tabelle 11	Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	20
Tabelle 12	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	20
Tabelle 13	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	21

Tabelle 14	Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	22
Tabelle 15	Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	23
Tabelle 16	Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	23
Tabelle 17	Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	24
Tabelle 18	Laufende Sachaufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	25
Tabelle 19	Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	25
Tabelle 20	Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	27
Tabelle 21	Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	28
Tabelle 22	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	29
Tabelle 23	Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	30
Tabelle 24	Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Ausgaben für Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	31
Tabelle 25	Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	33
Tabelle 26	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	35
Tabelle 27	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	37

Tabelle 28	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	40
Tabelle 29	Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	40
Tabelle 30	Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	42
Tabelle 31	Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	42
Tabelle 32	Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	43

Anlagen:

- (1) Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31.12.2004 und
- (2) Übersicht Haushaltssicherung

Kommunale Finanzentwicklung 2004
Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt
in 1.000 EUR / Veränderung in %

Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Einnahmeart	2002	%	2003	%	2004	%
Steuern u. ähnl. Einnahmen (netto)	12.949.194	-4,0	12.927.776	-0,2	13.977.844	8,1
darunter:						
- Grundsteuern A und B	2.223.916	1,5	2.392.046	7,6	2.440.796	2,0
- Gewerbesteuer (netto)	4.489.004	-8,7	4.338.730	-3,3	5.720.529	31,8
- Anteil an der Einkommensteuer	5.376.121	-2,5	5.325.221	-0,9	4.941.150	-7,2
- Anteil an der Umsatzsteuer	679.117	-1,7	677.040	-0,3	678.303	0,2
- sonst. Steuern u. ähnl. Einnahmen	181.036	-1,4	194.739	7,6	197.066	1,2
Lfd. Zuweisungen / Zuschüsse, Erstattungen	9.155.799	-3,1	8.199.842	-10,4	9.213.009	12,4
- vom Bund	204.216	-8,8	229.436	12,3	242.384	5,6
- vom Land	7.938.016	-1,6	6.893.216	-13,2	7.928.678	15,0
- - darunter: allgemeine Zuweisungen	6.168.082	-1,8	5.074.308	-17,7	6.198.296	22,2
- - zusätzlich:						
Gemeindeanteil an der Kompensation	459.893	-0,4	444.752	-3,3	460.811	3,6
- vom sonst. öffentl. Bereich	213.907	-19,6	270.675	26,5	218.974	-19,1
- vom nichtöffentl. Bereich	799.660	-9,8	806.515	0,9	822.973	2,0
Gebühren, sonst. Entgelte	5.624.014	1,9	5.568.235	-1,0	5.566.075	0,0
Erwerbseinnahmen (Gewinn-, Konzessionsabgaben etc.)	4.245.256	4,2	4.787.066	12,8	4.170.096	-12,9
Einnahmen der lfd. Rechnung	32.434.156	-1,7	31.927.671	-1,6	33.387.835	4,6
Umlagen von Gemeinden / Kreisen	6.521.388	0,2	6.490.862	-0,5	6.871.313	5,9
Lfd. Zuweis., Erstattungen v. gleicher Ebene	1.198.616	19,4	1.225.786	2,3	1.019.118	-16,9
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	4.471.324	0,2	4.973.678	11,2	4.608.205	-7,3
- innere Verrechnungen	1.278.803	2,9	1.312.033	2,6	1.375.457	4,8
- Kalkulatorische Einnahmen	1.000.185	-17,7	1.155.672	15,5	977.142	-15,4
- Rückzuführungen vom Vermögenshaushalt	835.868	22,6	844.613	1,0	974.154	15,3
- Gewerbesteuerumlage	1.356.468	2,7	1.661.360	22,5	1.281.452	-22,9
Einnahmen der Verwaltungshaushalte	44.625.484	-0,8	44.617.997	0,0	45.886.471	2,8

Kommunale Finanzentwicklung 2004
Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt
in 1.000 EUR / Veränderung in %

Einnahmen der Vermögenshaushalte

Einnahmeart	2002	%	2003	%	2004	%
Rückflüsse von Darlehen	291.416	67,7	343.663	17,9	208.343	-39,4
Veräußerung von Vermögen	1.516.547	11,5	1.300.162	-14,3	1.739.254	33,8
Beiträge u. ähnliche Entgelte	304.555	-7,4	308.568	1,3	289.680	-6,1
Investitionszuweisungen insgesamt	1.686.470	8,5	1.512.643	-10,3	1.847.958	22,2
- vom Bund	77.042	29,8	55.032	-28,6	78.814	43,2
- vom Land	1.457.104	3,2	1.349.937	-7,4	1.672.694	23,9
- vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.056	-12,6	3.192	4,5	3.783	18,5
- vom nichtöffentlichen Bereich	149.268	87,2	104.482	-30,0	92.667	-11,3
Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	14.103	-23,2	12.172	-13,7	7.144	-41,3
Einnahmen der Kapitalrechnung	3.813.091	11,0	3.477.208	-8,8	4.092.379	17,7
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	1.572.200	-7,3	1.914.267	21,8	964.308	-49,6
Zuführungen v. Verwaltungshaushalt	1.499.941	-8,2	1.841.484	22,8	871.991	-52,6
Investitionszuweisungen v. gleicher Ebene	49.697	-3,1	53.254	7,2	73.626	38,3
Ein. aus d. Abwicklung von Baumaßnahmen	22.562	127,5	19.529	-13,4	18.691	-4,3
Besondere Finanzierungseinnahmen	3.499.889	22,0	4.306.864	23,1	3.216.239	-25,3
- Entnahmen aus Rücklagen	608.850	4,4	703.312	15,5	553.526	-21,3
Schuldenaufnahme b. übrigen öffentl. u. nichtöffentl. Bereich	2.881.302	26,4	3.383.975	17,4	2.651.186	-21,7
- Aufnahme innerer Darlehen	9.737	120,5	219.577	x	11.527	-94,8
Einnahmen der Vermögenshaushalte	8.885.180	11,1	9.698.339	9,2	8.272.926	-14,7
Einnahmen ohne besondere Finanz. vrg.	36.247.247	-0,5	35.404.879	-2,3	37.480.214	5,9
Ausgaben der Verwaltungshaushalte						

Kommunale Finanzentwicklung 2004
Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt
in 1.000 EUR / Veränderung in %

Ausgabeart	2002	%	2003	%	2004	%
Personalausgaben	9.978.099	2,2	9.943.812	-0,3	9.964.625	0,2
Lfd. Sachaufwand (Verw. und Betrieb)	7.336.293	3,8	7.394.218	0,8	7.386.343	-0,1
Zinsausgaben	1.587.112	-3,5	1.461.273	-7,9	1.404.903	-3,9
Soziale Leistungen u.ä.	8.702.527	3,4	9.078.523	4,3	9.391.228	3,4
Umlagen an Kreise / LV' e / KVR	6.478.810	0,0	6.535.603	0,9	6.858.551	4,9
Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	7.121.062	6,3	7.207.311	1,2	7.361.238	2,1
Ausgaben der lfd. Rechnung	33.483.899	2,8	33.904.092	1,3	34.476.457	1,7
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.855.401	-0,5	13.687.197	6,5	12.396.473	-9,4
- Zahlungen von gleicher Ebene	7.720.004	2,8	7.716.648	0,0	7.890.431	2,3
- innere Verrechnungen	1.278.803	2,9	1.312.033	2,6	1.375.457	4,8
- kalkulatorische Kosten	1.000.185	-17,7	1.155.672	15,5	977.142	-15,4
- Gewerbesteuerumlage	1.356.468	2,7	1.661.360	22,5	1.281.452	-22,9
- Zuführungen zum Vermögenshaushalt	1.499.941	-8,2	1.841.484	22,8	871.991	-52,6
Deckung von Sollfehlbeträgen	1.714.694	6,4	2.359.854	37,6	3.316.686	40,5
Ausgaben der Verwaltungshaushalte	48.053.994	2,0	49.951.143	3,9	50.189.616	0,5
Fehlbetrag (-) oder Überschuß (+) d. VwH	-3.428.510	X	-5.333.146	X	-4.303.145	X
Kassenkredite (Stand:)	4.677.200	X	6.805.267	X	8.461.464	X
Ausgaben der Vermögenshaushalte						

Kommunale Finanzentwicklung 2004
Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt
in 1.000 EUR / Veränderung in %

Ausgabeart	2002	%	2003	%	2004	%
Sachinvestitionen, darunter	3.763.722	-1,4	3.407.816	-9,5	3.391.255	-0,5
Erwerb von Grundstücken etc.	1.080.509	-0,7	903.622	-16,4	920.167	1,8
Baumaßnahmen; darunter:	2.683.213	-1,6	2.504.194	-6,7	2.471.088	-1,3
Schulen	643.000	3,9	596.046	-7,3	551.204	-7,5
Straßen	703.898	-4,5	648.231	-7,9	638.133	-1,6
Abwasserbeseitigung	343.924	-6,3	310.162	-9,8	301.736	-2,7
Gewährung von Darlehen	152.084	0,9	143.324	-5,8	216.694	51,2
Erwerb von Beteiligungen	218.124	-51,2	354.487	62,5	234.283	-33,9
Investitionszuweisungen	602.949	-0,4	606.955	0,7	605.856	-0,2
Sonstige Investitionsausgaben	800	-6,2	989	23,6	1.462	47,8
Schuldentilgung an den öffentl. Bereich	28.365	-11,9	26.939	-5,0	26.792	-0,5
Ausgaben der Kapitalrechnung	4.716.347	-5,7	4.487.256	-4,9	4.402.716	-1,9
Rückzuführungen zum Verwaltungshaushalt	835.868	22,6	844.613	1,0	974.154	15,3
Besondere Finanzierungsausgaben	3.174.260	4,2	4.142.641	30,5	2.915.358	-29,6
- Zuführungen an Rücklagen	564.327	-3,8	1.131.686	100,5	408.482	-63,9
- Schuldentilgung b. übr. öffentl. u. nichtöffentl. Bereichen	2.592.667	8,4	2.968.623	14,5	2.449.984	-17,5
- Tilgung innerer Darlehen	6.847	-76,4	10.063	47,0	8.298	-17,5
- Deckung von Sollfehlbeträgen	10.419	-73,6	32.269	209,7	48.594	50,6
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	72.259	18,0	72.783	0,7	92.317	26,8
Zahlungen von gleicher Ebene	49.697	-3,1	53.254	7,2	73.626	38,3
Abwicklung von Baumaßnahmen	22.562	127,5	19.529	-13,4	18.691	-4,3
Ausgaben der Vermögenshaushalte	8.798.734	0,1	9.547.293	8,5	8.384.545	-12,2
Nettokreditaufnahme	288.635	X	415.352	X	201.202	X
Ausgaben ohne bes. Finanzierungsvrg.	38.200.246	1,7	38.391.348	0,5	38.879.173	1,3
Finanzierungssaldo (-) Defizit / (+) Überschuss	-1.952.999	x	-2.986.469	x	-1.398.959	x
Schuldenstand (Verwaltung ohne Eigenbetriebe):	24.851.936	-0,6	24.944.709	0,4	24.575.646	-1,5
Innere Darlehen	170.887	X	380.714	X	319.602	X

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung														
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2004 und 2005 (Stand 20.05.2005)														
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
			Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Düsseldorf														
1.	Duisburg	051120000	04.03.2004		28.06.2004				1998	2013	offen		x	
2.	Essen	051130000		DH 2003/04	15.12.2003				2000	offen	offen		x	
3.	Krefeld	051140000	23.01.2004		03.05.2004				1993	2007	2012	x		
4.	Mönchengladbach	051160000	23.06.2003	DH 2003/04	19.12.2003				1994	offen	offen		x	
5.	Mülheim a. d. Ruhr	051170000	05.04.2004		26.11.2004				2001	2015	offen		x	
6.	Oberhausen	051190000	03.05.2004		08.07.2004				1997	2013	2022		x	
7.	Remscheid	051200000	09.06.2004		03.01.2005				1994	offen	offen		x	
8.	Solingen	051220000	20.04.2004		09.12.2004				1999	2006	2011		x	
9.	Wuppertal	051240000		DH 2004/05	09.12.2004		DH 2004/05	09.12.2004	1998	offen	offen		x	
im Kreis Mettmann														
10.	Erkrath	051580040	09.02.2004	02.03.2004					2002	2006	2009		x	
11.	Mettmann	051580240	08.04.2004	17.06.2004	DH 2004/05	08.04.2004	17.06.2004	DH 2004/05	2002	2006	2011		x	
12.	Monheim am Rhein	051580260	13.04.2004		23.11.2004				2001	2010	offen		x	
13.	Velbert	051580320	29.04.2004	24.06.2004					1999	2003	2004		x	
14.	Wülfrath	051580360	07.06.2004		12.07.2004				2000	offen	offen		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO				HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
		Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	im Rhein-Kreis Neuss													
15 .	Dormagen	051620040	02.02.2004	26.03.2004					2003	2006	2009		x	
16 .	Grevenbroich	051620080	20.01.2004		xx.11.2004				2000	2006	2012		x	
17 .	Jüchen	051620120	20.02.2004						2002	2006	2006		x	
18 .	Korschenbroich	051620200	17.02.2004		xx.11.2004				2001	2012	offen		x	
	im Kreis Viersen													
19 .	Grefrath	051660080	02.07.2004	22.07.2004					2002	2006	2011	x		
20	Schwalmtal	051660240	04.12.2003	DH 2003/04	05.03.2004				2003	offen	offen		x	
21 .	Viersen	051660320		16.10.2003	DH 2003/04				2003	2006	2011		x	
	im Kreis Wesel													
22 .	Alpen	051700040	07.04.2004	07.05.2004					2003	2006	2007		x	
23 .	Dinslaken	051700080	09.03.2004	06.04.2004					2003	2006	2009		x	
24 .	Hünxe	051700160	09.03.3004	06.04.2004					1997	2004	2004		x	
25 .	Moers	051700240	12.05.2004		22.07.2004				1995	offen	offen		x	
26 .	Neukirchen-Vluyn	051700280	07.05.2004		16.06.2004				2003	2008	2010		x	
27 .	Voerde	051700440	09.01.2004	02.03.2004					2003	2006	2011		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Köln														
28 .	Aachen	053130000			kein Antrg.				1992	offen	offen		x	
29 .	Köln	053150000							2003	2007	2012		x	
30 .	Leverkusen	053160000	08.03.2004		18.03.2004				2002	offen	offen	x		
im Kreis Aachen														
31 .	Alsdorf	053540040		DH 2003/04	kein Antrg.				1994	offen	offen		x	
32 .	Monschau	053540200	xx.12.2003	19.12.2003					2003	2007	2012	x		
33 .	Simmerath	053540280	xx.01.2004	05.02.2004					2003	2006	2009		x	
34 .	Stolberg	053540320	04.06.2003	DH 2003/04	07.08.2003				2003	offen	offen		x	
35 .	Würselen	053540360	15.04.2003	DH 2003/04	07.05.2003				2002	offen	offen		x	
im Kreis Düren														
36 .	Aldenhoven	053580040	30.01.2004	25.03.2004		15.02.2005			2003	2007	2012	x		
37 .	Düren	053580080	24.03.2004						2003	offen	offen	x		
38 .	Heimbach	053580120	13.05.2004						2003	offen	offen	x		
39 .	Inden	053580200	05.04.2004						2003	2007	2012	x		
40 .	Jülich	053580240	26.03.2004	04.06.2004		17.04.2005			2003	2007	2012	x		
41 .	Kreuzau	053580280	29.04.2004						1995	2006	offen	x		
42 .	Langerwehe	053580320	30.06.2004			11.04.2005			1997	2001	2006	x		
43 .	Linnich	053580360	19.04.2004	01.09.2004					2003	2005	2012	x		
44 .	Nideggen	053580440	23.08.2004						2001	offen	offen	x		
45 .	Nörvenich	053580520	23.06.2004						1998	2007	2017	x		
46 .	Titz	053580560	09.07.2004	23.12.2004					2003	2007	2012	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO				HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
		Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	im Rhein-Erft-Kreis													
47.	Bergheim	053620080	18.02.2004	19.03.2004					2003	2006	2010		x	
48.	Elsdorf	053620160	05.04.2004		16.07.2004				2004	2006	2024		x	
49.	Erftstadt	053620200	27.04.2004	02.06.2004					2003	2007	2011		x	
	im Kreis Euskirchen													
50.	Bad Münstereifel	053660040	15.04.2004	04.08.2004					2003	2007	2011		x	
51.	Blankenheim	053660080	22.04.2004		mdl. abgl.				2004	offen	offen		x	
52.	Hellenthal	053660200	22.12.2003		mdl. abgl.				1999	offen	offen		x	
53.	Weilerswist	053660400	06.07.2004	07.09.2004					2002	2008	2013		x	
54.	Zülpich	053660440	23.04.2004		mdl. abgl.				2003	offen	offen		x	
	im Oberbergischen Kreis													
55.	Oberbergischer Kreis	053740010	xx.05.2004	16.07.2004					2003	2007	2012	x		
56.	Bergneustadt	053740040	03.03.2004		mdl. abgl.				2003	2006	offen	x		
57.	Engelskirchen	053740080	13.05.2004		mdl. abgl.				2000	offen	offen		x	
58.	Gummersbach	053740120	03.05.2004		mdl. abgl.				2003	offen	offen	x		
59.	Hückeswagen	053740160	02.12.2003		mdl. abgl.				2003	offen	offen	x		
60.	Lindlar	053740200	28.04.2004		mdl. abgl.				2002	offen	offen	x		
61.	Marieneide	053740240	24.03.2004		mdl. abgl.				2000	offen	offen		x	
62.	Nümbrecht	053740320	28.04.2004		mdl. abgl.				1998	offen	offen	x		
63.	Radevormwald	053740360	14.04.2004		mdl. abgl.				2003	2009	offen	x		
64.	Waldbröl	053740440	10.05.2004		mdl. abgl.				2001	offen	offen	x		
65.	Wipperfürth	053740520	06.01.2004		mdl. abgl.				2000	offen	offen		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO				HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
		Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
im Rheinisch-Bergischen Kreis														
66.	Bergisch Gladbach	053780040	16.04.2004	13.05.2004					2003	2007	2012	x		
67.	Burscheid	053780080	19.04.2004		23.08.2004	20.04.2005			2002	offen	offen	x		
68.	Kürten	053780120	19.04.2004		11.06.2004				2003	offen	offen	x		
69.	Leichlingen	053780160	23.03.2004	16.06.2004		05.04.2005			2003	2007	2012	x		
70.	Overath	053780240	05.03.2004	23.04.2004		04.04.2005			2003	2007	2011	x		
71.	Rösrath	053780280				15.04.2005								
im Rhein-Sieg-Kreis														
72.	Alfter	053820040	06.02.2004	16.04.2004		18.03.2005			2003	2007	2009	x		
73.	Bad Honnef	053820080	10.05.2004		02.07.2004				2003	offen	offen	x		
74.	Bornheim	053820120	17.02.2004	19.05.2004					2004	2006	2011	x		
75.	Eitorf	053820160	04.02.2004	22.04.2004		15.03.2005			2004	2008	2013	x		
76.	Hennef	053820200	11.03.2004	19.05.2004		04.03.2005			2003	2006	2010		x	
77.	Lohmar	053820280				21.04.2005			2005	2009	2011	x		
78.	Much	053820360				17.03.2005			2005	2009	2014	x		
79.	Neunkirchen-Seelscheid	053820400	09.03.2004	08.04.2004		04.04.2005			2003	2007	2012	x		
80.	Rheinbach	053820480	17.07.2004		28.09.2004				2003	offen	offen		x	
81.	Ruppichteroth	053820520	24.03.2004		30.06.2004	25.04.2005			1994	2009	offen	x		
82.	Sankt Augustin	053820560	06.04.2004	28.05.2004	1.Nachtrag				2003			x		
83.	Siegburg	053820600							2005			x		
84.	Swistal	053820640				07.04.2005			2005	2011	2014	x		
85.	Wachtberg	053820720				12.04.2005			2005	2009	2014	x		
86.	Windeck	053820760	04.05.2004		19.10.2004				1991	offen	offen	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Münster														
87 .	Bottrop	055120000	xx.05.2004		21.07.2004				2000	2011	2017		x	
88 .	Gelsenkirchen	055130000	27.05.2004	DH 2004/05	xx.11.2004	27.05.2004	2004/05	xx.11.2004	1999	offen	offen		x	
im Kreis Borken														
89 .	Gescher	055540160	06.04.2004	26.05.2004	21.03.2005		27.04.2005		2003	2007	2012		x	
90 .	Rhede	055540480	30.03.2004	28.04.2004	xx.03.2005		24.03.2005		2003	2007	2012		x	
im Kreis Coesfeld														
91 .	Billerbeck	055580080	xx.02.2004	26.04.2004		25.02.2005	23.03.2005		2004	2008	2012		x	
92 .	Coesfeld	055580120	19.12.2003	14.01.2004		25.02.2005	22.03.2005		2003	2007	2012		x	
93 .	Dülmen	055580160	xx.02.2004	03.03.2004		02.03.2005	05.04.2005		2003	2007	2012		x	
im Kreis Recklinghausen														
94 .	Castrop-Rauxel	055620040	xx.04.2004	03.05.2004					1994	2007	2012		x	
95 .	Datteln	055620080	xx.04.2004		25.05.2004				1994	2012	offen	x		
96 .	Dorsten	055620120							1993	2008	n. 2014		x	
97 .	Gladbeck	055620140	xx.03.2004		31.03.2004				1994	2007	2013		x	
98 .	Haltern	055620160	xx.03.2004		07.04.2004				1994	2011	offen		x	
99 .	Herten	055620200	xx.04.2004		07.06.2004				1997	2011	offen		x	
100 .	Marl	055620240							1993	2007	2018		x	
101 .	Oer-Erkenschwick	055620280	xx.03.2004		10.05.2004				1996	2013	2023	x		
102 .	Recklinghausen	055620320							1995	2002	2007		x	
103 .	Waltrop	055620360			xx.05.2004				1993	2010	2015		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO				HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
		Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	im Kreis Steinfurt													
104 .	Greven	055660120	xx.01.2004	20.02.2004		xx.03.2005		10.05.2005	2003	2011	2016		x	
105 .	Hopsten	055660200	xx.03.2004		08.04.2004	24.03.2005	08.04.2005		2005	2007	2010		x	
106 .	Laer	055660360	19.07.2004	16.01.2004					2003	2006	2010		x	
107 .	Lengerich	055660400	xx.04.2004	29.04.2004		18.03.2005	13.04.2005		2005	2009	2014		x	
108 .	Metelen	055660520	01.04.2004	12.07.2004		11.03.2005		04.04.2005	2003	2009	offen		x	
109 .	Steinfurt	055660840		31.10.2003	HH 2003/04				2002	2006	2011		x	
110 .	Tecklenburg	055660880		08.01.2003	HH 2003/04				2003	2007	2011		x	
111 .	Westerkappeln	055660920				xx.03.2005	14.03.2005		2005	2009	2014	x		
	im Kreis Warendorf													
112 .	Ahlen	055700040				07.04.2005			2005				x	
113 .	Sendenhorst	055700400	31.03.2004	22.04.2004		18.03.2005	31.03.2005		2004	2007	2011	x		
114 .	Warendorf	055700520	06.04.2004	26.04.2004		21.03.2005	14.04.2005		2003	2007	2012		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Detmold														
115 .	Bielefeld	057110000	xx.05.2004		30.06.2004				2002	2009	2014		x	
im Kreis Herford														
116 .	Enger	057580080	xx.04.2004	11.06.2004					2002	2006	2011		x	
im Kreis Höxter														
117 .	Warburg	057620360	16.03.2004	29.04.2004		08.03.2005	23.03.2005		2003	2007	2012		x	
im Kreis Lippe														
118 .	Augustdorf	057660040				24.03.2005	06.04.2005		2005	2008	2009		x	
119 .	Dörentrup	057660240	01.07.2004	21.04.2004					2003	2007	2009		x	
120 .	Horn-Bad Meinberg	057660320	21.04.2004	18.05.2004		18.03.2005	13.04.2005		2003	2007	2008		x	
121 .	Lemgo	057660440	23.04.2004	25.05.2004		31.03.2005	22.03.2005		2003	2007	2008		x	
122 .	Schieder-Schwalenberg	057660600	14.05.2004	02.06.2004					2003	2006	2009		x	
123 .	Schlangen	057660640	02.03.2004	30.03.2003		02.03.2005	11.03.2005		2003	2006	offen		x	
im Kreis Minden-Lübbecke														
124 .	Espelkamp	057700080	07.04.2004	25.05.2004					2003	2007	2012	x		
125 .	Minden	057700240	25.03.2004		07.06.2004				1998	2007	2007		x	
126 .	Porta Westfalica	057700320	08.04.2004	16.06.2004					2002	2006	2011		x	
127 .	Rahden	057700400	05.03.3004	07.04.2004					2003	2007	2012	x		

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
			HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirk Arnsberg														
128 .	Bochum	059110000	xx.08.2003	23.09.2003	DH2003/04				2002	2006	2011		x	
129 .	Dortmund	059130000		DH2003/04	11.03.2004	22.04.2005	13.05.2005		2005	2008	2013		x	
130 .	Hagen	059140000	03.02.2004		07.06.2004				1991	2010	2016		x	
131 .	Hamm	059150000	12.03.2003	14.04.2003	DH2003/04	18.03.2005	25.04.2005		1997	2000	2009		x	
132 .	Herne	059160000	26.05.2004	08.07.2004					2004	2008	2013		x	
im Kreis Ennepe-Ruhr														
133 .	Ennepe-Ruhr-Kreis	059540010	16.04.2004	28.04.2004		19.04.2005	10.05.2005		2003	2007	2012		x	
134 .	Gevelsberg	059540120	08.04.2004	22.04.2004		18.03.2005	28.04.2005		2003	2007	2012		x	
135 .	Hattingen	059540160	20.04.2004	29.04.2004					1994	2007	2012		x	
136 .	Herdecke	059540200	16.04.2004	30.06.2004					2002	2006	2011	x		
137 .	Schwelm	059540240	03.05.2004	11.05.2004					1994	2005	2009		x	
138 .	Sprockhövel	059540280	15.04.2004		21.04.2004	31.03.2005		26.04.2005	1996	2004	2009		x	
139 .	Wetter	059540320	23.07.2004	24.08.2004					2003	2007	2012		x	
140 .	Witten	059540360	15.04.2003	DH 2003/04	16.09.2003				1992	2010	2017	x		
im Hochsauerlandkreis														
141 .	Hochsauerlandkreis	059580010	16.01.2004	03.02.2004		08.03.2005	29.03.2005		2003	2007	2012		x	
142 .	Arnsberg	059580040	04.03.2004	26.04.2004					1994	2007	2012		x	
143 .	Brilon	059580120	27.04.2004		30.04.2004				1995	2004	2008		x	
144 .	Marsberg	059580240	30.03.2004	30.04.2004					2000	2007	2012		x	
145 .	Meschede	059580320	13.02.2004	02.04.2004					1995	2003	2008		x	
146 .	Olsberg	059580360	09.03.2004	27.04.2004					2003	2007	2007		x	
147 .	Sundern	059580440	02.03.2004	05.04.2004					1996	2007	2012	x		
148 .	Winterberg	059580480	15.03.2004	28.04.2004					2003	2007	2012		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO				HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
		Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
im Märkischen Kreis														
149 .	Märkischer Kreis	059620010	17.02.2004	18.03.2004					2003	2007	2012		x	
150 .	Altena	059620040	xx.01.2004		29.03.2004				1995	2009	offen		x	
151 .	Balve	059620080	xx.12.2003	26.01.2004					1995	2006	2011		x	
152 .	Hemer	059620160	xx.01.2004	08.03.2004					2003	2007	2008		x	
153 .	Herscheid	059620200	xx.01.2004	15.03.2004					2002	2005	2009		x	
154 .	Kierspe	059620280	xx.01.2004		23.02.2004				1994	2007	2011		x	
155 .	Lüdenscheid	059620320	xx.01.2004	13.02.2004					2002	2006	2007		x	
156 .	Menden	059620400	xx.12.2003		19.01.2004				1995	2008	2012		x	
157 .	Werdohl	059620600	xx.03.2004		06.04.2004				2002	offen	offen		x	
im Kreis Siegen-Wittgenstein														
158 .	Kreis Siegen-Wittgenstein	059700010	07.01.2004	26.02.2004		24.01.2005	09.05.2005		2003	2005	2008	x		
159 .	Bad Berleburg	059700040	19.03.2004	03.05.2004					2003	2007	2011	x		
160 .	Bad Laasphe	059700280	08.03.2004	26.04.2004		02.02.2005		02.03.2005	2001	2006	2010	x		
161 .	Burbach	059700080	02.04.2004	24.05.2004		07.03.2005	30.03.2005		2003	2007	2011	x		
162 .	Erndtebrück	059700120	27.02.2004	13.04.2004		04.03.2005		14.03.2005	1996	2009	2013	x		
163 .	Freudenberg	059700160	01.06.2004	02.07.2004					1995	2006	2008		x	
164 .	Hilchenbach	059700200	08.04.2004	15.04.2004		18.03.2005		30.03.2005	2002	2009	2013	x		
165 .	Netphen	059700320	07.04.2004	16.04.2004					2003	2006	2010	x		
166 .	Neunkirchen	059700360	17.03.2004	19.04.2004					2003	2007	2012		x	
166 .	Siegen	059700400	13.04.2004	25.05.2004					1994	2007	2012		x	
167 .	Wilnsdorf	059700440	14.05.2004	09.06.2004					1997	2005	2009		x	

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2004: Genehmigung nach § 75 GO				HSK 2005: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK			Deckung FB aus Vorj. in Jahren		
		Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK gen. am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB	1	2	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	im Kreis Soest													
168 .	Anröchte	059740040	24.03.2004	01.04.2004		04.03.2005	10.03.2005		1996	2000	2005		x	
169 .	Erwitte	059740160	26.02.2004		17.03.2004	01.04.2005		14.04.2005	2003	offen	offen		x	
170 .	Soest	059740400	26.06.2003	28.07.2003	DH 2003/04				1995	2005	2006		x	
171	Warstein	059740440	14.04.2002	26.04.2004					2003	2007	2012		x	
172 .	Werl	059740520	04.05.2004		17.05.2004				1994	2012	offen		x	
173 .	Wickede (Ruhr)	059740560	21.05.2004	14.06.2004					2004	2006	2007		x	
	im Kreis Unna													
174 .	Kreis Unna	059780010	26.03.2004	24.04.2004		07.03.2005	09.05.2005		2003	2007	2010		x	
175 .	Bergkamen	059780040	11.04.2003	26.05.2003	DH 2003/04				2003	2007	2012		x	
176 .	Holzwickede	059780160	30.04.2004	04.06.2004					2003	2007	2009		x	
177 .	Kamen	059780200	19.12.2003	07.04.2004					2003	2007	2012		x	
178 .	Lünen	059780240	30.04.2003	19.08.2003	DH 2003/04				1995	2006	2009		x	
179 .	Schwerte	059780280	12.03.2003	19.03.2003	DH 2003/04				1994	2007	2012		x	
180 .	Selm	059780320	19.04.2004	25.05.2004					1994	2007	2012		x	
181 .	Unna	059780360	12.05.2003	16.07.2003	DH 2003/04				2003	2006	2008		x	

Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion

Dieser Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen stellt die Finanzentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Daten der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30. Dezember 2004 im Vergleich mit den Ergebnissen zum 31. Dezember 2003 und zum 31.12.2002 dar.

Der Kommunalfinanzbericht enthält neben den Daten der amtlichen Kassenstatistik finanzwirtschaftliche Kennzahlen nach Definitionen und Berechnungen des Innenministeriums. Beispielsweise werden der Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, Unterdeckungsquoten, Nettokreditaufnahme, der Stand der Kassenkredite und der Stand der Investitionsschulden dargestellt. Soweit dafür finanzstatistisch abgestimmte Definitionen bestehen, wurde diese angewendet. Darüber hinaus gehende finanzwirtschaftliche Kennzahlen wurden unter ausschließlicher Anwendung der amtlichen Daten berechnet. Die Definitionen einzelner Berechnungen sind im Bericht jeweils angegeben.

Die dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums zugrundeliegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) selbst als berichtspflichtige Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung auf Grundlage des Gesetzes über die Personal- und Finanzstatistiken dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV).

Auf Grundlage der amtlichen Daten hat das Innenministerium die Tabellen in diesem Bericht erstellt und erläutert. Abbildungen verdeutlichen mittelfristig wichtige Trends. Die den Abbildungen zugrunde liegenden Daten sind stammen ebenfalls aus der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik für die jeweiligen Haushaltsjahre.

Die Schlussredaktion für diesen Kommunalfinanzbericht war am 6. Juni 2005.

Der Kommunalfinanzbericht dient in erster Linie der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Er wird aber auch in das Internetangebot des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen aufgenommen und dient damit auch der Information der Kommunen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände und einer interessierten Öffentlichkeit.

Wir danken für Anregungen und Hinweise und freuen uns über jede Reaktion auf den Kommunalfinanzbericht. Kontaktmöglichkeiten (auch über E-Mail) finden Sie auf den Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat Öffentlichkeitsarbeit –

Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.